

Umwelt-Informationen

Merkblatt zur Nachweisführung bei gefährlichen Bauabfällen

Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz ab 1. Juni 2012

REACH: Neue Stoffe im Visier

EU: Parlament verabschiedet Novelle der Elektroschrott-Richtlinie

EU: Kommission legt „Energie-Fahrplan“ für 2050 vor

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2012

POLITIK UND RECHT.....	4
SAARLAND	4
<i>Umwelt Forum Saar mit Fachausstellung.....</i>	<i>4</i>
<i>Merkblatt zur Nachweisführung bei gefährlichen Bauabfällen</i>	<i>4</i>
<i>Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2010.....</i>	<i>4</i>
<i>Leben mit dem Hochwasser – Neu gegründeter Beirat befasst sich mit Hochwasserrisiken</i>	<i>5</i>
<i>und –vorsorge.....</i>	<i>5</i>
BUND	5
<i>Bilanz der EMAS-Beteiligung 2011 – Saarland weiterhin an der Spitze im Ländervergleich</i>	<i>5</i>
<i>Umweltauditgesetz an EMAS III angepasst</i>	<i>6</i>
<i>Frist der Verpackungsverordnung endet am 01. Mai 2012</i>	<i>6</i>
<i>Umweltstrafrecht geändert.....</i>	<i>6</i>
<i>Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gilt ab 01. Juni 2012</i>	<i>7</i>
<i>Änderung der ElektroGKostV und der Bußgeldregelungen im ElektroG</i>	<i>7</i>
<i>Netzentgeltbefreiung der Großverbraucher geregelt.....</i>	<i>7</i>
<i>Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung</i>	<i>8</i>
<i>Die neue VAUwS – Referentenentwurf liegt vor</i>	<i>8</i>
<i>Kürzung der Solarförderung</i>	<i>9</i>
<i>Neue Richtlinie nach der Röntgenverordnung</i>	<i>9</i>
<i>BAuA koordiniert ergebnisoffene Stoffbewertung in REACH.....</i>	<i>10</i>
<i>BAuA veröffentlicht Bericht Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2010.....</i>	<i>10</i>
<i>IHK-Unternehmensbarometer "Energie und Rohstoffe für morgen"</i>	<i>10</i>
<i>Ressourceneffizienz steigert die Wettbewerbsfähigkeit.....</i>	<i>11</i>
<i>Umweltwirtschaftsbericht 2011 veröffentlicht</i>	<i>12</i>
<i>Nachhaltige Entwicklung in Deutschland - Indikatorenbericht 2012 vorgelegt.....</i>	<i>12</i>
<i>Das Umweltbundesamt legt Bericht zur Luftqualität 2011 vor.....</i>	<i>12</i>
<i>Erneuerbare Energien auf dem Vormarsch - Detaillierte Ausbauzahlen für 2011</i>	<i>13</i>
<i>Deutschland konnte seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen.....</i>	<i>13</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	13
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen</i>	<i>13</i>
<i>Kodifizierte UVP-Richtlinie in Kraft getreten.....</i>	<i>13</i>
<i>REACH: Acht neue Stoffe auf Liste zulassungspflichtiger Stoffe.....</i>	<i>14</i>
<i>REACH: 20 neue Stoffe in Kandidatenliste aufgenommen und weitere in öffentlicher Konsultation..</i>	<i>14</i>
<i>REACH: ECHA empfiehlt 13 neue Stoffe für Liste zulassungspflichtiger Stoffe</i>	<i>15</i>
<i>Vorbereitung auf zweite Registrierungsfrist 2013 bei REACH</i>	<i>15</i>
<i>ECHA veröffentlicht Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis</i>	<i>16</i>
<i>Richtlinie über prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserqualität wird überarbeitet.....</i>	<i>16</i>
<i>Novelle der Elektroschrott-Richtlinie (WEEE).....</i>	<i>16</i>
<i>Europäisches Parlament verabschiedet Revision der Biozidverordnung.....</i>	<i>17</i>
<i>EU-Parlament legt Position zur Energieeffizienz-Richtlinie fest.....</i>	<i>18</i>
<i>EU-Kommission legt „Energie-Fahrplan“ für 2050 vor</i>	<i>18</i>
<i>Revision der Lärmschutzrichtlinie.....</i>	<i>19</i>
<i>Innovationsstrategie für nachhaltige Bioökonomie in Europa</i>	<i>19</i>
FÖRDERPROGRAMME.....	19
RUBRIKEN.....	22
KURZ NOTIERT	22
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	28
FÜR SIE GELESEN	30
RECYCLINGBÖRSE	31

Liebe Leserinnen und Leser,

IHK-Jahresthema 2012: Energie und Rohstoffe für morgen

„Energie und Rohstoffe für morgen“, so lautet das Jahresthema der IHK-Organisation 2012. In bundesweit über 1.000 Veranstaltungen werden DIHK und IHKs die Öffentlichkeit für die Herausforderungen der Energie- und Rohstoffversorgung sensibilisieren, die Sorgen der Wirtschaft an die Politik herantragen und neue praxisnahe Lösungswege vorstellen. Denn die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Die aktuelle DIHK-Konjunkturumfrage hat zum wiederholten Mal gezeigt, dass die deutsche Wirtschaft die Energie- und Rohstoffpreise als Risiko Nummer eins sieht. Mit dem Jahresthema 2012 verstärken der DIHK und die IHKs noch einmal ihr Engagement um eine sichere Energie- und Rohstoffversorgung zu wirtschaftlichen Preisen und um einen effizienten Umgang mit unseren Ressourcen.

Beispiele für die Angebote der IHKs sind die IHK-Recyclingbörse (<http://www.ihk-recyclingboerse.de>) und das Umweltfirmeninformationssystem UMFIS (<http://www.umfis.de>). Die bereits seit mehr als 25 Jahren erfolgreiche IHK-Recyclingbörse ist eine internetbasierte unabhängige Handelsplattform für verwertbare Abfälle, Produktionsrückstände und Sekundärrohstoffe. Das Umweltfirmeninformationssystem UMFIS ist eine ebenfalls internetgestützte Datenbank, in der sich detaillierte Leistungsprofile von Dienstleistungsunternehmen, Beratern, Herstellern und Händlern aus den Bereichen Umwelt und Energie online recherchieren lassen. UMFIS bietet mit 10.000 Einträgen einen umfassenden Überblick über den deutschen Umweltschutzmarkt und das Know-how der dort tätigen Unternehmen.

Mehr Informationen zum Jahresthema 2012 „Energie und Rohstoffe für morgen“ und die von den IHKs und dem DIHK geplanten Veranstaltungen finden sich auf der Internetseite www.energie-und-rohstoffe.ihk.de.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Christian Wegner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ christian.wegner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Umwelt Forum Saar mit Fachausstellung Aussteller bitte melden!

Seit mehr als zehn Jahren betreuen IHK Saarland und ZPT Saar gemeinsam das Umwelt Forum Saar. Im Rahmen dieses Forums wird am **25. April 2012** eine Veranstaltung mit dem Schwerpunktthema „Material und Rohstoffe – Strategien zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen“ stattfinden. In Fachvorträgen beleuchten Experten die vielfältigen Aspekte dieses hochaktuellen Themas. Zusätzlich bietet die Veranstaltung mit einer Präsentation saarländischer Umweltdienstleister im IHK-Foyer die Gelegenheit zum unmittelbaren Erfahrungsaustausch. Unternehmen, die dort ausstellen möchten, werden gebeten, sich mit der ZPT oder der IHK in Verbindung zu setzen. Da nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellungsplätzen zur Verfügung steht, wird um schnelle Kontaktaufnahme gebeten. Weitere Informationen:

ZPT Saar, Peter Schommer, ☎ (0681) 9520-444, ✉ peter.schommer@zpt.de,
IHK Saarland, Dr. Uwe Rentmeister, ☎ (0681) 9520-430, ✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de.

Merkblatt zur Nachweisführung bei gefährlichen Bauabfällen

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), die IHK Saarland und die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) bieten ab sofort ein gemeinsames Merkblatt zur „Nachweisführung bei gefährlichen Bauabfällen“ an, um Klarheit für die Betriebspraxis im Saarland zu schaffen. Die Entsorgung von Baustellenabfällen ist seit jeher ein komplexes Thema, vor allem bei häufig wechselnden Baustellen mit kleinen Abfallmengen. Das Merkblatt richtet sich insbesondere an Handwerker, bauausführende Unternehmen und Dienstleister.

Bei Baustellen und insbesondere bei Abbrucharbeiten fallen häufig Abfälle an, die nach Abfallrecht als „gefährlich“ gelten. Beispiele hierfür sind asbesthaltige Dach- und Fassadeneindeckungen, Dämmmaterialien, Dachstuhlgebälk (AV-Holz) teerhaltige Dachpappe sowie Straßenaufbruch. Bei der Entsorgung sind einige Vorschriften zu beachten. So müssen Erzeuger, Beförderer und Entsorger nach der Abfall-Nachweisverordnung (NachwV) den Entsorgungsvorgang belegen und unter Umständen am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) teilnehmen.

Wann ist eine Transportgenehmigung für Bauabfälle erforderlich? Welche Mengenschwellen sind relevant? Wer muss und wer kann am eANV teilnehmen? Gibt es Ausnahmeregelungen? Diese und weitere Fragen werden übersichtlich im neuen Merkblatt erörtert.

Das Merkblatt steht auf der Webseite der IHK Saarland (🌐 www.saarland.ihk.de, Kennzahl 1495) zum Download zur Verfügung.

Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2010

Das saarländische Umweltministerium hat Ende 2011 die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2010 vorgelegt. Danach sind im Jahr 2010 im Saarland ca. 2,7 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle angefallen. Der überwiegende Teil (ca. 2,1 Millionen Tonnen) davon entfiel auf den Bereich der Bauabfälle, ca. 500.000 Tonnen stammten aus privaten Haushalten, der Rest aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen. Insgesamt 250.000 Tonnen Wertstoffe (Bioabfälle, Grünschnitt, Papier, Glas und Leichtverpackungen, Metalle und Holz) wurden separat erfasst und der Verwertung zugeführt. Obwohl das Restmüll-Aufkommen aus Haushalten in den letzten zehn Jahren um ca. 18 Prozent zurückgegangen ist, liegt das Saarland mit einem Aufkommen von 202 Kilogramm pro Einwohner und Jahr weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

Die Siedlungsabfallbilanz 2010 kann im Internet unter 🌐 <http://www.saarland.de/6874.htm> eingesehen werden.

Leben mit dem Hochwasser – Neu gegründeter Beirat befasst sich mit Hochwasserrisiken und –vorsorge

Lokale Überschwemmungen auch in den letzten Monaten führen immer wieder vor Augen, dass Hochwasservorsorge eine Daueraufgabe ist. Um diese nun im Saarland noch weiter voranzutreiben, hat das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr im Januar 2012 einen Beirat aus Behörden, Kammern, Verbänden und der Wissenschaft gegründet. Das 17-köpfige Gremium wird maßgeblich die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Umweltministerium begleiten. Deren Hauptziel, die Hochwasservorsorge, soll durch die Aufstellung von Risikomanagementplänen erreicht werden.

Da viele der hierfür notwendigen Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaft liegen, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger werdend durch Hochwasserpartnerschaften der Kommunen über ihre Möglichkeiten zur Schadensminderung informiert. Mitglieder des Beirats sind neben dem Umweltministerium Vertreter der folgenden Organisationen: Ministerium für Inneres, Kultur und Europa, Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Universität des Saarlandes, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Ingenieurkammer Saarland, Architektenkammer des Saarlandes, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Bauernverband Saar, Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Handwerkskammer des Saarlandes, Industrie- und Handelskammer des Saarlandes und die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände.

Themen der ersten Sitzung waren die vorläufige Bewertung, die Hochwassergefahren- und risikoarten sowie die Risikomanagementpläne, die in den nächsten Jahren erstellt werden. Sowohl geplante Maßnahmen der verschiedenen Beteiligten als auch die Ergebnisse von Workshops der Hochwasserpartnerschaften fließen hier ein. Die effiziente Umsetzung dieses Prozesses und die Einbeziehung der Öffentlichkeit wurden ebenfalls beraten.

BUND

Bilanz der EMAS-Beteiligung 2011 – Saarland weiterhin an der Spitze im Ländervergleich

Die revidierte EMAS-Verordnung über die „freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ ist seit Anfang 2010 in Kraft. Mit der Revision der EMAS-Verordnung verbunden war die Hoffnung, die Attraktivität dieses Instrumentes zu steigern. Dies spiegelt sich bislang leider nicht in den Registrierungsdaten wider. In den letzten beiden Jahren ist ein stetiger, wenn auch langsamerer Rückgang zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres 2011 waren 1.269 Organisationen mit 1.903 Standorten im Register verzeichnet. Das entspricht bezogen auf die Anzahl der Organisationen einem Rückgang von etwas weniger als 5 Prozent gegenüber 2010. Immerhin ist die Zahl der Standorte fast stabil geblieben. Der größte Rückgang ist bei Organisationen mit mehr als 250 Mitarbeitern zu verzeichnen. Fortgesetzt hat sich der Trend, dass der Ausstieg von Unternehmen durch die Teilnahme von Kirchen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungen teilweise kompensiert wird. Kirchen und andere religiöse Einrichtungen stellen mit 215 Teilnehmern die größte Branchengruppe im EMAS-Register dar. Das Saarland ist bei den EMAS-Teilnehmerzahlen bezogen auf 1 Mio. Einwohner im Vergleich der Bundesländer weiterhin an der Spitze. Anfang 2011 waren 49 EMAS-Teilnehmer im Saarland registriert. Die Tendenz ist wie in allen Bundesländern jedoch rückläufig.

Quelle: DIHK; Weitere Informationen:  <http://www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen/>.

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) weist darauf hin, dass seine Umwelterklärungssammlung wieder aktualisiert wurde. Aktuell sind insgesamt 601 EMAS-Organisationen mit 1.229 Umwelterklärungen online sowie 1.232 im Archiv.


Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/>.

Umweltauditgesetz an EMAS III angepasst

Das Umweltauditgesetz (UAG) wurde geändert und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es ist mit Wirkung vom 13.12.2011 in Kraft getreten. Ebenfalls überarbeitet und veröffentlicht wurden die UAG-Zulassungsverfahrensverordnung (UAG-ZVV) und die UAG-Gebührenverordnung.

Die Änderungen betreffen v. a. das Registrierungsverfahren von Standorten außerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum (sog. Drittländern) sowie die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter. Die weltweite Öffnung des europäischen Umweltmanagementsystems entspricht einem Bedarf, der auch aus Wirtschafts- und Regierungskreisen außerhalb der Europäischen Union artikuliert worden ist. Diese Regelung eröffnet den deutschen Umweltgutachtern ein weiteres Betätigungsfeld. Die Umweltgutachter sind nach dem UAG befugt, Zertifizierungsbescheinigungen nach DIN EN ISO 14001, DIN EN 16001 und DIN EN ISO 50001 zu erteilen.


Das UAG wurde 1995 erlassen, um EMAS in Deutschland wirksam durchführen zu können. Darin werden u. a. die Zulassung und Aufsicht der Umweltgutachter sowie die Registrierung der Organisationen geregelt.



Umweltauditgesetz (UAG) - Gesetz zur Ausführung der EMAS-Verordnung:  <http://www.gesetze-im-internet.de/uag/index.html>.

Frist der Verpackungsverordnung endet am 01. Mai 2012

Für Unternehmen, die als Hersteller und Vertreiber von Verpackungen tätig sind, endet am 01. Mai 2012 die gesetzliche Frist zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Berichtsjahr 2011. Bei Fristüberschreitung drohen verpflichteten Unternehmen Bußgelder.

Seit April 2008 gilt in Deutschland die 5. Novelle der Verpackungsverordnung. Unternehmen, die mehr als 80 t Glas, 50 t Papier, Pappe, Kartonage oder 30 t sonstige Materialien als Verpackungen in Verkehr bringen, müssen seitdem ihre Verpackungsmengen in ein bundesweit geführtes elektronisches Register eintragen.


Die VE wird ausschließlich elektronisch in dem dafür vorgesehenen Register unter  www.ihk-ve-register.de hinterlegt. Das Register als zentrale Informations- und Kommunikationsplattform bietet einen Rundum-Service für den Hinterlegungsprozess. Neben ausführlichen Fragen & Antworten gibt es beispielsweise Checklisten und Erläuterungen zur elektronischen Signatur. Ab dem 02. Mai 2012 veröffentlicht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Internet fortlaufend die Adressen der Unternehmen, die eine ordnungsgemäße Erklärung abgegeben haben. Dazu ist der DIHK gesetzlich verpflichtet.

Ansprechpartner bei der IHK Saarland ist Herr Christian Wegner,  (0681) 9520-425,  christian.wegner@saarland.ihk.de.

Umweltstrafrecht geändert

Ende 2011 wurde mit dem 45. Strafrechtsänderungsgesetz (Bundesgesetzblatt Nr. 64/2011, S. 255 ff.) die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt vom 19. November 2008 beschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ziel der Richtlinie ist es, einen EU-weiten Mindeststandard für schwere Umweldelikte zu schaffen. Dabei macht die EU erstmals vom Rechtsinstrument der Richtlinie Gebrauch, um eine strafrechtliche Mindestharmonisierung zu erreichen.

Deutschland verfügt bereits über ein sehr differenziertes Umweltstrafrecht, das den Vorgaben weitgehend bereits entspricht. Zur Umsetzung der Richtlinie waren aber einige wenige Änderungen im deutschen Recht erforderlich (fünf Seiten mit vier inhaltlichen Artikeln). Dabei handelt es sich unter anderem um die Erweiterung der Straftatbestände gegen Luftverunreinigung (§ 325 StGB) sowie gegen den unerlaubten Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB) und radioaktiven Stoffen (§ 328 StGB), um die Einbeziehung von Verletzungen der Verbote der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in den Anwendungsbereich des § 329 StGB („Natura 2000 Gebiete“) und um die Erweiterung von bereits vorhandenen Straftatbeständen im Bundesnaturschutz- (Artikel 2), Bundesjagdgesetz (Artikel 3) sowie in der Abfallverbringungsbußgeldverordnung (Artikel 4). Die neuen Regelungen gelten ab dem 13. Juni 2012.

Einsicht und Download über den kostenlosen Bürgerzugang des Bundesanzeigers unter:  http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl.

Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gilt ab 01. Juni 2012

Das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wurde am 29. Februar 2012 im Bundesanzeiger (Nr. 10/2012, S. 212 ff) veröffentlicht und tritt am 01. Juni 2012 in Kraft. Es ersetzt das bestehende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Damit hat Deutschland, wenn auch verspätet, die Novelle der EG-Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt. Allerdings wurden bereits zwei Klagen bei der EU, wegen einer potentiell unzureichenden Umsetzung des EU-Rechts eingereicht. Hauptargument der klageführenden Wirtschaftsverbände ist eine zu starke Einschränkung des freien Marktes durch einseitige Bevorteilung der öffentlich-rechtlichen Entsorger.

Wesentlicher Regelungsbereich in diesem Artikelgesetz ist mit Art. 1 das neue Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG). Die weiteren Artikel betreffen direkte Änderungen in damit zusammenhängenden Rechtsbereichen, z. B. im Bundes-Immissionsschutzgesetz (Art. 2), im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (Art. 3) oder in weiteren gesetzlichen Folgeänderungen (Art. 5), in denen oft die Begrifflichkeiten und Verweise auf die Paragraphen angepasst wurden.

Zur operativen Umsetzung für die betroffenen Unternehmen sowie den Vollzug wird das federführende BMU in den nächsten Monaten einige Rechtsverordnungen neu vorlegen bzw. bestehende anpassen, insbesondere zu:

- Bioabfällen und Klärschlämmen
- Sammlung, Beförderung, Händler, Makler
- Entsorgungsfachbetriebe
- betriebliche Mitteilungspflichten & Betriebsbeauftragten für Abfall
- Umsetzung der neuen Abfallhierarchie inkl. stoffliche/energetische Verwertung

Berücksichtigt bzw. abgewartet werden dabei auch weitere EU-Umsetzungskriterien, z. B. bei den Kriterien zur Bestimmung der Abfalleigenschaften bei Stoffen bzw. Produkten. Nach den Eisen-, Stahl- und Aluminium-Schrotten sollen entsprechende Regelungen (EU-Verordnungen) für Kupfer, Glas, Papier, biologisch abbaubare Abfälle und Plastikabfall in 2012 veröffentlicht werden. Von Interesse wird sein, inwieweit die neue Regelung für gewerbliche Sammlungen in der Praxis umgesetzt wird.

Das KrWG steht zum Download über den kostenlosen Bürgerzugang des Bundesanzeigers bereit:  http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl.

Änderung der ElektroGKostV und der Bußgeldregelungen im ElektroG

Zum Jahreswechsel ist die vierte Änderung der Kostenverordnung zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung werden die EAR-Gebühren um rund 15 Prozent gesenkt und eine Bezugnahme auf Marken beim Garantienachweis und bei der Mengenmeldung gestrichen; bei der Registrierungspflicht bleibt der Markenbezug allerdings erhalten. Des Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen.

Außerdem wurde das ElektroG selbst in den letzten Wochen dreimal geringfügig geändert. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um redaktionelle Anpassungen, allerdings mit einer wichtigen Ausnahme: Die Höhe des maximalen Bußgelds wurde von 50.000 auf 100.000 Euro erhöht und somit an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz angepasst.

Die neue ElektroGKostV findet sich unter:  <http://www.gesetze-im-internet.de/elektrogkostv/>.

Netzentgeltbefreiung der Großverbraucher geregelt

Große Stromabnehmer können sich künftig auf Antrag bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) vollständig von Netzentgelten befreien lassen. Die Festlegung der Netzentgelte nach § 19, Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) gilt ab dem 01. Januar 2012. Voraussetzung für die Befreiung ist ein Jahresstrom-

verbrauch von 10.000 MWh bei mindestens 7.000 Benutzungsstunden (Jahresverbrauch geteilt durch die maximal verwendete Leistung) an einer Abnahmestelle.

Laut BNetzA handelt es sich um einen Betrag von 300 Mio. Euro, der nun auf alle übrigen Verbraucher umgelegt wird. Dazu kommen nach Angaben der BNetzA 140 Mio. Euro für sog. atypische Netznutzer, die individuelle (reduzierte) Netzentgelte bezahlen müssen. Ein atypischer Netznutzer ist ein Stromverbraucher, dessen Höchstlast vorhersehbar von der Jahreshöchstlast aller Entnahmen der Netzebene abweicht. Insgesamt werden damit 440 Mio. Euro für 2012 auf alle übrigen Verbraucher gewälzt. Die Höhe der Belastung wird nach drei Gruppen unterschieden:

- Endkunden mit einem Verbrauch bis zu 100 MWh bezahlen für 2012 eine Umlage von 0,151 Cent/kWh,
- Endkunden mit einem höheren Verbrauch werden für den Anteil, der über 100 MWh hinausgeht mit höchstens 0,05 Cent/kWh belastet,
- Endkunden aus dem produzierenden Gewerbe, deren Stromkosten mehr als 4 Prozent des Umsatzes betragen, müssen eine Umlage von höchstens 0,025 Cent/kWh für über 100 MWh hinausgehende Strombezüge bezahlen. Auf Verlangen des Netzbetreibers müssen solche Unternehmen den Stromkostenanteil nachweisen. Das kann durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer geschehen (analog § 9, Absatz 7 KWKG-Gesetz).

Die Umlage gilt, anders als ursprünglich geplant, nicht rückwirkend für 2011. Ursprünglich war vorgesehen auch Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen in die Regelung einzubeziehen. Daher reduziert sich die bundesweite Umlage von 1,1 Mrd. auf 440 Mio. Euro. Statt einer bundesweiten Umlage werden Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen nach § 14a EnWG nun auf die Kunden im jeweiligen Netzgebiet umgelegt. Die Höhe der Umlage für 2013 wird Ende 2012 ermittelt.

Die Entscheidung der BNetzA kann heruntergeladen werden unter:  <http://www.bundesnetzagentur.de>.

Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung

Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat den Entwurf einer Verordnung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronik-Stoff-Verordnung – ElektroStoffV) inkl. Begründung vorgelegt. Das BMU muss damit vor allem der Umsetzung der EU-Richtlinie zu Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) ins deutsche Recht nachkommen. Dies muss bis spätestens 02. Januar 2013 erfolgen. Der vorliegende Entwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht mit den Ressorts abgestimmt.

Wesentliche EU-Umsetzungsinhalte für das BMU sind, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteile für die Reparatur, die Wiederverwendung, die Aktualisierung von Funktionen oder die Erweiterung des Leistungsvermögens bestimmte gefährliche Stoffe nicht mehr enthalten dürfen. Weiterhin müssen die Hersteller für die den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechenden Geräte eine EU-Konformitätserklärung ausstellen und eine entsprechende CE-Kennzeichnung am Gerät anbringen. Dabei müssen die Hersteller die dauerhafte Konformität ihrer Geräte sicherstellen. Zudem müssen die Hersteller ihren Dokumentations- und Informationspflichten nachkommen. Auch die Importeure übernehmen weitestgehend die Herstellerpflichten. Ebenso unterliegt der Handel vielfältigen Pflichten; insbesondere darf er bei Verdacht einer Nichtkonformität das Gerät nicht verkaufen.

Download des BMU-Entwurfs unter:  <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/48378.php>.

Die neue VAUwS – Referentenentwurf liegt vor

Der Referentenentwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) ist am 02. Februar 2012 veröffentlicht worden. Darin werden alle Anlagen geregelt, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen. Davon betroffen sind z.B. private Heizölbehälter, Tankstellen, Raffinerien, Galvanikanlagen sowie Biogasanlagen und Güllebehälter.

Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen hat das BMU im vergangenen Jahr insgesamt sechs Fachanhörungen durchgeführt, an denen sich auch der DIHK intensiv beteiligt hat. Da die Verordnung in der EU notifiziert werden muss und der Bundesrat zu beteiligen ist, wird mit einer Verabschiedung nicht vor Ende 2012 gerechnet.

Durch die neue Verordnung soll ein bundesweit einheitliches Schutzniveau geschaffen und die bisherigen Landesverordnungen abgelöst werden. Neben der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen soll die Regelung auf Bundesebene die Sicherheitsanforderungen an die Anlagen vereinheitlichen und zu mehr Rechtssicherheit führen.

Gegenüber dem Gesetzesentwurf 2010 wurden einige Vereinfachungen vorgenommen betreffend der Einstufung der Stoffe in Wassergefährdungsklassen. Außerdem erfolgte eine Überarbeitung und Neustrukturierung der Regelungen zu Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften.

Ein Vergleich des neuen Entwurfs mit der Fassung vom November 2010 kann bei der IHK Saarland, Ute Stephan, ☎ (0681) 9520-431, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de, angefordert werden.

Weitere wesentliche Änderungen und Inhalte des Referentenentwurfs finden sich auf der Internetseite des BMU: 🌐 <http://www.bmu.de/binnengewasser/downloads/doc/46840.php>.

Kürzung der Solarförderung

Die Bundesregierung hat eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit weitgehenden Kürzungen der Einspeisevergütung für Solarstrom beschlossen. Die Solarförderung wird zum 01. April 2012 um über ein Fünftel gekürzt. Größere Anlagen sind davon stärker betroffen. Gleichzeitig wird die bislang garantierte vollständige Vergütung des Solarstroms aufgegeben. Das Förderregime gestaltet sich ab dem 01. April folgendermaßen:

- Dachanlagen bis 10 kW erhalten 19,5 Cent/kWh.
- Dachanlagen bis 1 MW erhalten 16,5 Cent/kWh.
- Anlagen bis 10 MW erhalten 13,5 Cent/kWh.
- Keine Vergütung für Anlagen über 10 MW.
- Ab dem 01. Mai wird die Vergütung monatlich um 0,15 Cent/kWh gesenkt.
- Neu eingeführt wird ein Marktintegrationsmodell: Demnach werden bei Anlagen bis 10 kW nur noch 85 Prozent des erzeugten Stroms vergütet, bei den anderen 90 Prozent. Dadurch soll der Eigenverbrauch oder die Selbstvermarktung angekurbelt werden. Der bisher im EEG enthaltene Eigenverbrauchsbonus entfällt.
- Am Zielkorridor von 2.500 bis 3.500 MW jährlichem Zubau wird festgehalten. Ab 2014 wird er um 400 MW pro Jahr gesenkt. Ab 2017 wird er 900 bis 1.900 MW betragen.

Weiter wurde vereinbart:

- Netzstabilität: Die Umrüstung der Solaranlagen zur Lösung des 50,2-Hertz-Problems ist Aufgabe der Netzbetreiber. Die Kosten werden je zur Hälfte über die Netzentgelte und die EEG-Umlage gewälzt.
- Neue Stromspeicher werden vollständig von der EEG-Umlage befreit.
- Ab 01. Juli 2012 unterliegen auch Anlagen unter 10 kW dem Einspeisemanagement.

Da wesentliche Teile des Kabinettsbeschlusses weiter umstritten sind, besteht nach wie vor die Möglichkeit von Änderungen durch den Bundestag oder den Bundesrat. Das parlamentarische Verfahren wird jedoch nicht bis zum 01. April 2012 abgeschlossen sein. Der Bundestag wird sich voraussichtlich erst am 11. Mai mit der Novelle befassen können. Er kann das Gesetz zwar nicht verhindern, es aber durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzögern.

Neue Richtlinie nach der Röntgenverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat noch im Dezember durch Veröffentlichung der grundlegend überarbeiteten "Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde und Kenntnis im Betrieb von Röntgeneinrichtungen zur technischen Anwendung und genehmigungsbedürftigen Störstrahlern sowie über Anforderungen an die Qualifikation von behördlich bestimmten Sachverständigen" in Kraft gesetzt. Ziel der Überarbeitung war es, die Richtlinie weitgehend an Erfahrungen der bisherigen Richtlinie und die aktuellen technischen Entwicklungen anzupassen sowie Qualifizierungsanforderungen an die behördlich bestellten

Sachverständigen aufzunehmen. Strahlenschutzkurse sollen spätestens ab 01. Januar 2013 nach dem veränderten Modulsystem der neuen Richtlinie durchgeführt werden.

Die vollständige Richtlinie ist in der Ausgabe Nr. 52/53 aus 2011 des "Gemeinsames Ministerialblatt" erschienen (Seiten 1039-1064).

BAuA koordiniert ergebnisoffene Stoffbewertung in REACH

REACH sieht vor, dass chemische Stoffe registriert und evaluiert werden müssen. Nach der ersten großen Registrierungswelle steht 2013 die Registrierung im mittleren Mengenband an. Hinzu kommt, dass nun auf Grundlage der aus der ersten Registrierung eingereichten Stoffdossiers durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ein Aktionsplan für die Bewertung der ersten 90 chemischen Stoffe veröffentlicht wurde - auch als CoRAP (Community Rolling Action Plan) bezeichnet. Bis 2014 soll dieser umgesetzt werden. Deutschland obliegt dabei die Bewertung der Stoffe N-1-Naphthylanilin, n-Hexan, 2,2'-Iminodiethanol, 4,4'-Isopropylidenediphenol und Polyhaloalken.

Der Aktionsplan der ECHA wird jährlich aktualisiert und enthält Stoffe, bei denen ein Verdacht auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt besteht. So wird für N-1-Naphthylanilin vermutet, dass es in der Umwelt persistent ist sowie bioakkumulierende und toxische Eigenschaften hat. Gleichzeitig wird die Verwendung dieses Stoffes - wie auch von 2,2'-Iminodiethanol - in Kühlschmiermitteln mit der Bildung krebserregender Nitrosamine in Verbindung gebracht.

Bei der Verwendung von n-Hexan als Lösemittel können neurotoxische Eigenschaften ein Problem für Arbeitnehmer darstellen. Durch die Bewertung von 4,4'-Isopropylidenediphenol - besser bekannt unter dem Namen Bisphenol A - soll geprüft werden, ob dessen Eintrag in die Umwelt in den Registrierungsdossiers hinreichend berücksichtigt wurde und ob der Stoff in Wasserorganismen schädliche Wirkungen auf das Hormonsystem hat. Polyhaloalken soll als Ersatz für ein klimaschädigendes Kältemittel in neuen Pkw-Klimaanlagen eingesetzt werden. Die Verwendung dieses unter der technischen Bezeichnung R1234yf bekannten Stoffes wird kontrovers diskutiert.

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Bewertung innerhalb eines Jahres abgeschlossen haben. Im einfachsten Fall bestätigt sich der Ausgangsverdacht nicht und weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Bestätigt sich der Verdacht jedoch, prüft der Mitgliedstaat im Anschluss, ob ein Beschränkungs- oder Zulassungsverfahren in Betracht kommt. Kann eine Stoffbewertung nicht fertig gestellt werden, weil die Unterlagen nicht ausreichend sind, sammelt der Mitgliedstaat weitere Informationen und schließt die Stoffbewertung nach deren Beurteilung ab.

Weitere Informationen auf der Website der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter: www.baua.de.

BAuA veröffentlicht Bericht Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2010

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in Deutschland erstmals seit Beginn der Statistik gestiegen. 674 Menschen starben 2010 bei der Arbeit. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stieg insgesamt auf über eine Million (1.045.816). Die Unfallquote liegt damit bei 27,4 je 1.000 Vollarbeiter, so die Zahlen von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt werden. Eine Umkehr des rückläufigen Trends der vergangenen Jahre lässt sich aus diesen Zahlen, laut BAuA, aber nicht ableiten. Vielmehr spiegelt sich hier die wirtschaftliche Erholung nach dem Krisenjahr 2009 wider. So das Fazit des Berichts zum "Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" (SUGA, früher Unfallverhütungsbericht Arbeit). Als klassische Indikatoren für die Güte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit führt der Bericht die Unfallentwicklung und die Anzahl der Berufserkrankungen auf. Im Vergleich zu 2008 ist die Unfallquote weiterhin gefallen (2008: 28,3).

Weitere Informationen unter:  www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Suga-2010.html.

IHK-Unternehmensbarometer "Energie und Rohstoffe für morgen"

Die derzeitige Perspektive in Bezug auf die zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit elektrischer Energie und Rohstoffen, lässt immer mehr hiesige Unternehmen über eine Verlagerung ihrer Aktivitäten ins Aus-

land nachdenken. Zudem befürchten 58 Prozent der Betriebe, dass Stromausfälle beziehungsweise Spannungsschwankungen zunehmen. Das zeigt das aktuelle IHK-Unternehmensbarometer.

Die wesentlichen Ergebnisse in Kurzform:

Bei der Energie- und Rohstoffversorgung sehen sich die Unternehmen großen Herausforderungen gegenüber, vor allem Preissteigerungen und die Versorgungssicherheit sind problematisch. Steigende Preise für Energie haben bei 86 Prozent der Unternehmen mehr Bedeutung als bisher. Daher plädieren 64 Prozent dafür, staatliche Abgaben auf den Strompreis zu reduzieren. Der Instrumentenmix aus CO₂-Emissionszertifikatehandel, Erneuerbare-Energien-Gesetz und Energiesteuern führt dazu, dass Energie unnötig verteuert wird. Die IHK-Organisation fordert daher, die Instrumente besser aufeinander abzustimmen und die Belastungen für die Unternehmen dadurch zu begrenzen.

- 58 Prozent der Unternehmen befürchten Stromausfälle. Das sind zwar zahlenmäßig weniger als bei Preissteigerungen, doch sind die Auswirkungen ungleich gravierender: Stromunterbrechungen können Produktionsprozesse lahm legen, Anlagen zerstören und den Wirtschaftsstandort Deutschland unattraktiver machen.
- Mit der beschleunigten Energiewende hat Deutschland in Europa einen Sonderweg eingeschlagen. Die große Mehrheit der Unternehmen (76 Prozent) fordert hingegen, die deutsche Energiepolitik wieder stärker in den europäischen Kontext einzubetten und insbesondere den grenzüberschreitenden Stromhandel in der EU auszubauen.
- Um die Energieversorgung in Deutschland auch in Zukunft sicher und stabil zu halten, erwarten der DIHK und die deutschen Unternehmen mehr Engagement seitens der Politik. Aufgabe der Politik ist es, die öffentliche Akzeptanz für den Ausbau der Stromnetze zu stärken (92 Prozent). Die Unternehmen sehen darin eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Die IHKs sind bereit, ihre Expertise vor Ort einzubringen.
- Steigende Rohstoffpreise sind für 76 Prozent der Unternehmen und insbesondere die Industrieunternehmen (93 Prozent) ein Problem. Auch ein ausreichendes Angebot von Rohstoffen wird zunehmend angezweifelt (47 Prozent).
- Bundesregierung und EU müssen sich deshalb für einen freien Zugang zu Rohstoffen einsetzen, zum Beispiel durch Rohstoffpartnerschaften als flankierende Maßnahme zu den Bemühungen der Unternehmen. Sehr kritisch betrachten die Unternehmen jedoch die Idee, eine europaweite Rohstoff-Steuer einzuführen: Nur eine kleine Minderheit von 17 Prozent der Unternehmen hält dies für eine sinnvolle politische Maßnahme.
- Als Antwort auf die Herausforderungen setzen viele Unternehmen auf Effizienzmaßnahmen: Drei Viertel haben bereits Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ergriffen oder planen solche. Über die Hälfte der Unternehmen kümmert sich um einen effizienteren Einsatz von Rohstoffen.
- Von der Politik erwarten die Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen. Sie wollen keine starren Vorgaben, sondern möchten hier eigenverantwortlich agieren. Mit großer Mehrheit (85 Prozent) fordern sie, die Rahmenbedingungen für neue Technologien zu verbessern.

In der Industrie sagt jedes fünfte Unternehmen, dass es Kapazitäten verlagert hat oder dies plant. Der Industriestandort Deutschland verliert mit Blick auf Energie- und Rohstoffversorgung erheblich an Qualität.

Download unter:  www.dihk.de/presse/meldungen/2012-01-18-unternehmensbarometer.

Ressourceneffizienz steigert die Wettbewerbsfähigkeit


Mit dem Ende Februar beschlossenen Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) fördert die Bundesregierung die Rohstoffproduktivität der deutschen Wirtschaft. Das Ziel ist, Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander zu entkoppeln - Marktanreize, Forschung, Innovation und Beratung sind die Instrumente. Das weltweit einmalige Programm dient der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und adressiert die ökologischen Folgen des Rohstoffabbaus. Progress flankiert die Beschlüsse zur deutschen Energiewende.


Wie können Produkte und Produktionsprozesse ressourceneffizienter werden? Wie lassen sich Umweltmanagementsysteme, Produktkennzeichen oder Zertifizierungssysteme einführen? Welchen Beitrag kann das öffentliche Beschaffungswesen zur Ressourceneffizienz leisten? Wie können kleine und mittlere Unternehmen ihre Ressourceneffizienz steigern? Um diese Fragen geht es im neuen Programm zur Ressourceneffi-

izienz. ProgRes beschreibt Handlungsansätze, Maßnahmen und Beispiele zur Steigerung der Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette. Das Programm setzt insbesondere auf die Stärkung freiwilliger Maßnahmen und Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Wettbewerbsfrage des 21. Jahrhunderts wird lauten: Wer schafft es am intelligentesten, mit immer weniger Ressourcen zu produzieren? Schon heute besteht Handlungsbedarf: Allein 2010 sind die Rohstoffpreise um 40 Prozent gestiegen - bei einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3,7 Prozent. Materialkosten sind ein erheblicher Wettbewerbsfaktor. Ihr Anteil an den Produktionskosten liegt im produzierenden Gewerbe in Deutschland bei durchschnittlich 45 Prozent. Zum Vergleich: Der Lohnkostenanteil beträgt nur 18 Prozent. Beispiele weisen den Weg: Eine Tonne Handschrott enthält 60-mal mehr Gold als eine Tonne Gold. Allein durch den Umstieg auf recyceltes Kupfer lassen sich 50 Prozent Energie, 100 Prozent Schwefelsäure und 50 Prozent Schlacke einsparen. Bereits heute liegt der Anteil von Sekundärrohstoffen am Rohstoffeinsatz in Deutschland bei 13 Prozent.

Mehr unter:

 http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/ressourceneffizienz/ressourceneffizienzprogramm/doc/47841.php


Die IHK-Recyclingbörse unterstützt Unternehmen bei ihren Einsparanstrengungen als neutrale Handelsplattform für verwertbare Abfälle, Produktionsrückstände und Sekundärstoffe:  www.ihk-recyclingboerse.de.

Umweltwirtschaftsbericht 2011 veröffentlicht

Der aktuell erschienene Umweltwirtschaftsbericht 2011 zeigt die Herausforderungen und die Perspektiven der Umweltwirtschaft in Deutschland auf. Fest steht: Heute werden zum Erwirtschaften der gleichen Erträge deutlich weniger Rohstoffe, Flächen und Energie benötigt und weniger Schadstoffe ausgestoßen als noch vor zehn Jahren. Die Effizienz der deutschen Wirtschaft ist gestiegen, auch dank kontinuierlicher Forschung und Entwicklung.

Die Umweltwirtschaft ist eine Querschnittsbranche, die Unternehmen umfasst, die Umweltschutzgüter und -dienstleistungen produzieren und anbieten. Der Bericht dokumentiert ihre kontinuierlich zunehmende Bedeutung und belegt die Vorreiterrolle deutscher Unternehmen auch auf diesem Gebiet. Laut Umweltbundesamt (UBA) ist die Produktion von Umweltschutzgütern in Deutschland weiter überdurchschnittlich gewachsen und erreicht ein Produktionsvolumen von fast 76 Milliarden Euro. Mit einem Welthandelsanteil von 15,4 Prozent liegt Deutschland auf einem Spitzenplatz beim Export von Umweltschutzgütern. Nach jüngsten Berechnungen gibt es knapp 2 Millionen Beschäftigte in der Umweltwirtschaft.

Der Umweltwirtschaftsbericht stützt sich auf zahlreiche Forschungsvorhaben und Zahlenmaterial von statistischen Ämtern. Er kann beim BMU unter  www.bmu.de/umweltwirtschaftsbericht heruntergeladen werden.

Die Umweltfirmendatenbank der IHKs - UMFIS - bietet mit 10.000 Einträgen einen Überblick über den deutschen Umweltschutzmarkt:  www.umfis.de

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland - Indikatorenbericht 2012 vorgelegt

Die Bundesregierung hat den "Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie" veröffentlicht. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der vom Statistischen Bundesamt erstellte "Indikatorenbericht 2012", in dem die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben und analysiert wird.


Der Bericht steht im Internet zum Download zur Verfügung unter:

 <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/Indikatoren.html?nn=62234>.

Das Umweltbundesamt legt Bericht zur Luftqualität 2011 vor

Das Umweltbundesamt (UBA) hat am 06. Februar 2012 seinen vorläufigen Bericht zur Luftqualität in Deutschland 2011 vorgelegt. Die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung der Luft ist in Deutschland nach wie vor zu hoch. Zu diesem Ergebnis kommt das UBA nach der vorläufigen Auswertung der Messdaten der Länder und des UBA für das Jahr 2011. Dem Bericht folgend blieb die Stickstoffdioxidbelastung nahezu unverändert im Vergleich zu den Vorjahren. Bei den Feinstaubwerten ergaben die Messungen, dass ca. 20

Prozent aller Messstationen an mehr als 35 Tagen eine deutliche Überschreitung der Grenzwerte anzeigten. Die Tagesmittelwerte lagen jeweils über 50 µg/m³. Somit lag die Feinstaubbelastung über dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Ursächlich hierfür sind neben den Emissionen des Straßenverkehrs insbesondere Verbrennungsprozesse der Industrie und der Haushalte sowie Emissionen aus der Landwirtschaft. Somit sind Umweltzonen nur ein Teil der Lösung. Die Folgen der immer weiter dezentralisierten Energieerzeugung dürften ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Kleine Anlagen in Innenstädten dürften nicht zu einer höheren Staubbelastung führen als die heutigen Großkraftwerke.

Download des UBA-Berichts zur Luftqualität 2011 unter:  <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4211.pdf>.

Erneuerbare Energien auf dem Vormarsch - Detaillierte Ausbauzahlen für 2011

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat detaillierte Zahlen zum Ausbau der erneuerbaren Energien im vergangenen Jahr vorgelegt. Bei der Stromerzeugung konnten die erneuerbaren Energien stark zulegen und kommen nun auf einen Anteil von 20,1 Prozent im Jahr 2011 (2010: 17,1 Prozent). Dazu haben vor allem die stärkere Nutzung von Windenergie und Biogas sowie der kräftig gestiegene Solarstromanteil beigetragen. Allein die Nutzung der Windenergie trug 2011 mit 7,7 Prozent zur Stromversorgung bei (2010: 6,2 Prozent), der Anteil der Biomasse betrug rund 6 Prozent (2010: 5,5 Prozent), Wasserkraft rund 3,2 Prozent (2010: 3,4 Prozent) sowie die Solarenergie rund 3,1 Prozent (2010: 1,9 Prozent).

Quelle und weitere Informationen:  www.bmu.de.


Deutschland konnte seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen

Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die Treibhausgasemissionen Deutschlands 2010 fast um 25 Prozent zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von mehr als 295 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Die detaillierten Daten für das Jahr 2010 gehen aus dem vom Umweltbundesamt (UBA) erstellten Nationalen Inventarbericht 2012 hervor, den das Bundesumweltministerium (BMU) und das UBA jetzt veröffentlicht haben. Nach dem Kyoto-Protokoll hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Gegenüber dem Krisenjahr 2009 stiegen die Emissionen zwar aufgrund der wirtschaftlichen Erholung wieder leicht um 2,7 Prozent an, die Emissionen lagen 2010 aber immer noch um etwa 4 Prozent unter denen des Vorkrisenjahres 2008. Im Jahr 2010 war die Freisetzung von CO₂ mit einem Anteil von 87,4 Prozent Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen. Diese stammten größtenteils aus der Verbrennung fossiler Energieträger, deren Verbrauch in Folge der wirtschaftlichen Erholung wieder leicht gestiegen ist. Demgegenüber steht ein überdurchschnittlicher Rückgang der Emissionen der anderen Treibhausgase.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.bmu.de oder  www.uba.de.

EUROPÄISCHE UNION

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ ( <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

Kodifizierte UVP-Richtlinie in Kraft getreten

In Vorbereitung auf eine für dieses Jahr geplante Revision der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie) ist eine kodifizierte Fassung der Richtlinie erarbeitet worden und am 17. Februar 2012 in Kraft getreten. Die neu gefasste Richtlinie 2011/92/EU fasst die drei seit 1985 vorgenommenen Änderun-

gen an der UVP-Richtlinie in einem einheitlichen und neu strukturierten Text zusammen, ohne aber die Vorschriften zu ändern. Da keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen worden sind, sind auch keine inhaltlichen Anpassungen des deutschen Rechts notwendig. Die UVP-Richtlinie ist in Zukunft aber nach ihrer neuen Nummer zu zitieren.

Die UVP-Richtlinie findet sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:026:0001:0021:DE:PDF>.

REACH: Acht neue Stoffe auf Liste zulassungspflichtiger Stoffe

Die EU hat die Verordnung (EU) Nr. 125/2012 erlassen, mit der der Anhang XIV der REACH-Verordnung um acht Stoffe ergänzt wird. Es handelt sich um:

1. Diisobutylphthalat (DIBP)
2. Diarsentrioxid
3. Diarsenpentaoxid
4. Bleichromat
5. Bleisulfochromatgelb
6. Bleichromatmolybdatsulfatrot
7. Tris(2-chlorethyl)phosphat
8. 2,4-Dinitrotoluol (2,4-DNT)

Stoffe, die auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe geführt werden, dürfen nach dem Ablauftermin (sun set date) nur noch mit einer Zulassung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA für spezielle Verwendungen eingesetzt werden. Für alle oben genannten Stoffe ist der Ablauftermin auf den 21. Mai 2015 gesetzt, Anträge für die Verwendungszulassung können bis 18 Monate vor diesem Datum (21. November 2013) eingereicht werden. Im Fall von Diisobutylphthalat ist der Antragsschluss bereits der 21. August 2013, bei Tris(2-chlorethyl)phosphat und 2,4-Dinitrotoluol (2,4-DNT) erst der 21. Februar 2014. Alle genannten Stoffe waren als besonders besorgniserregende Stoffe im Dezember 2010 vom Ausschuss der Mitgliedstaaten auf die Kandidatenliste gesetzt worden.

Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:041:0001:0004:de:PDF>.

REACH: 20 neue Stoffe in Kandidatenliste aufgenommen und weitere in öffentlicher Konsultation

Die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) enthält inzwischen 73 Stoffe. Neunzehn der neu aufgenommenen Stoffe haben krebserregende und/oder fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften. Erstmals wurde auch ein Stoff (4-tert-Octylphenol) wegen seiner endokrinen Eigenschaften als SVHC identifiziert. Octylphenol wird bei der Herstellung von Farben, Reifen und Klebstoffen genutzt und wurde ursprünglich vom Umweltbundesamt als Kandidatenstoff eingebracht. Die Kandidatenliste enthält Stoffe, die durch die EU-Mitgliedstaaten oder die ECHA als besonders besorgniserregend identifiziert wurden (sog. SVHC – substances of very high concern). Aus der Aufnahme der Stoffe in die Kandidatenliste können sich gesetzliche Verpflichtungen ergeben. Dazu gehören die Informationspflichten in der Lieferkette und an Endverbraucher oder Meldepflichten von Stoffen in Erzeugnissen an die ECHA.

Hersteller und Importeure von Erzeugnissen haben sechs Monate Zeit, um die ECHA bis zum 19. Juni 2012 in Kenntnis zu setzen, wenn unter anderem die zwei folgenden Bedingungen zutreffen:

1. der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in Mengen von über einer Tonne pro Hersteller oder Importeur pro Jahr enthalten, und
2. der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent enthalten.

Eine Broschüre des deutschen REACH-CLP-Helpdesks zu den Informationspflichten gibt es unter:

 http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Downloads/Kurzinfo/Kurzinfo%20Einmal%20ein%20Erzeugnis%20-%20immer%20ein%20Erzeugnis?_blob=publicationFile&v=2.

Zudem hat die ECHA die nächste öffentliche Konsultation zur Aufnahme von 13 Stoffen auf die Kandidatenliste gestartet. Entsprechende Dossiers wurden von Belgien, Deutschland, den Niederlanden und der ECHA im Auftrag der EU-Kommission erstellt.

Bis zum 12. April 2012 besteht die Möglichkeit für Betroffene bei der ECHA die Dossiers zu kommentieren. Dies geschieht über ein Webformular, das über die Detailseiten zu den einzelnen Stoffen abrufbar ist. Im Wesentlichen geht es um die Gefährlichkeitsmerkmale, für das weitere Verfahren sind Angaben zu beispielsweise Mengen, Verwendungen und Exposition/Risiko relevant. Auch Angaben zu ggf. erforderlichen Verwendungszulassungen sollten bereits jetzt angebracht werden. Link zur SVHC-Konsultationswebseite der ECHA: <http://echa.europa.eu/de/web/guest/proposals-to-identify-substances-of-very-high-concern>.

Stoffe, die auf der Kandidatenliste geführt werden, können in einem anschließenden Verfahren in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der REACH-Verordnung) aufgenommen werden. Die ECHA hat es sich zum Ziel gesetzt bis Ende diesen Jahres 136 Stoffe auf die Kandidatenliste zu setzen, derzeit sind es 73. Eine deutsche Übersetzung der Kandidatenliste findet sich auf der Internetseite: <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Themen/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html>.

REACH: ECHA empfiehlt 13 neue Stoffe für Liste zulassungspflichtiger Stoffe

Die ECHA hat der Kommission eine Empfehlung zur Aufnahme von 13 besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in den Anhang XIV der REACH-Verordnung vorgelegt. Alle 13 Stoffe sind auf Grund ihrer krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften eingestuft und dürfen in Zukunft nach Ablauf bestimmter Fristen nicht mehr ohne eine Zulassung verwendet werden. Durch das Zulassungsverfahren soll unter anderem gewährleistet werden, dass Risiken durch die Stoffe kontrolliert und dass diese nach und nach durch geeignete alternative Stoffe oder Verfahren ersetzt werden.

Bei den dreizehn Stoffen handelt es sich um: Trichlorethen, Chromtrioxid, Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere, Natriumdichromat, Kaliumdichromat, Ammoniumdichromat, Kaliumchromat, Natriumchromat, Kobalt(II)-sulfat, Kobaltdichlorid, Kobalt(II)-dinitrat, Kobalt(II)-karbonat, Kobalt(II)-diacetat.

Ein öffentliches Konsultationsverfahren zur Empfehlung der ECHA hat von Juni bis September 2011 stattgefunden, die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Stoffe in den Anhang XIV wird von der Kommission und im Komitologieverfahren getroffen. Die Stoffe dürfen nach dem im Anhang XIV jeweils festgelegten Ablauftermin nur noch verwendet oder zur Verwendung in Verkehr gebracht werden, wenn eine Zulassung dafür erteilt wurde.

Beschreibung des Ablaufs der Aufnahmeempfehlung auf der Webseite der ECHA:

<http://echa.europa.eu/web/guest/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/recommendation-for-inclusion-in-the-authorisation-list/previous-recommendations/3rd-recommendation>.

Vorbereitung auf zweite Registrierungsfrist 2013 bei REACH

Die zweite Frist zur Registrierung von Chemikalien bezieht sich auf Chemikalien, die seit langem auf dem europäischen Markt gehandelt werden (Phase-In-Stoffe) und von denen im Jahr Mengen zwischen 100 t und 1000 t hergestellt oder importiert werden. Die Registrierungsfrist endet im Mai 2013, muss aber jetzt vorbereitet werden. Zum Jahresende 2011 hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA daher alle Unternehmen, die bei der Vorregistrierung angegeben haben, dass sie beabsichtigen, Stoffe bei der zweiten REACH-Frist zu registrieren, angeschrieben. Auf dieser Grundlage hat ECHA eine vorläufige Liste mit 2.300 Stoffen erstellt, die bis zur Frist im Mai 2013 registriert werden sollen. Potenzielle Registranten sollten anhand der Liste überprüfen, ob die für sie relevanten Stoffe auf der Liste geführt werden. Bei zwei Dritteln der geführten Stoffe ist auch bereits ein federführender Registrant ausgewählt.

Nachträgliche Vorregistrierungen sind noch bis zum 31. Mai 2012 möglich. Im Anschluss erfolgt die Stoffsicherheitsbeurteilung bis Ende 2012. Bis zum 31. März 2013 reicht der federführende Registrant das Registrierungsossier mit allen Unterlagen ein, die anderen beteiligten Registranten reichen ihre Registrierung im Anschluss bis spätestens zum 31. Mai 2013 ein.

Auf der Seite des deutschen REACH-CLP-Helpdesks finden sich mehr Informationen zum Ablauf des weiteren Verfahrens: <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Fristen/Fristen-2013.html>.

Zum Thema „Erfolgreich registrieren 2013!“ bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am 04. Juni 2012 eine Veranstaltung in Dortmund an. (Teilnahmegebühr: 70 Euro; Anmeldung bis 02. Mai 2012).

Weitere Informationen finden sich unter:

 <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Veranstaltungen/Ankueendigungen/120604.html>.

ECHA veröffentlicht Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Im Februar 2012 hat die ECHA auf ihrer Internetseite ein öffentliches Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis zugänglich gemacht. In dem Verzeichnis können über 3 Millionen Einträge zu mehr als 90.000 Stoffen recherchiert werden. Es sind die Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung aus den Notifizierungen enthalten, die bei der ECHA eingegangen sind. Bei mehreren Notifizierungen des gleichen Stoffs können die Angaben aus verschiedenen Gründen voneinander abweichen. Das Verzeichnis soll den Vergleich der Angaben ermöglichen und den Weg zu einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung erleichtern. Bislang sind die Seiten nur auf Englisch verfügbar.

Weitere Informationen unter:  <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory>.

Richtlinie über prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserqualität wird überarbeitet

Die Kommission will weitere 15 Chemikalien auf die Liste der 33 Schadstoffe setzen, die in den EU-Oberflächengewässern überwacht und kontrolliert werden. Die Liste ist Teil der Richtlinie zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, der Richtlinie über prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserqualität. Zu den 15 Stoffen gehören Industriechemikalien wie auch Stoffe, die in Bioziden, Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Die neu vorgeschlagenen Stoffe sind das Ergebnis einer Prüfung der Gefahren, die von rund 2000 Stoffen je nach Konzentration in Oberflächengewässern, Gefährlichkeit, Herstellung und Verwendung ausgehen. Für sechs der 15 neuen prioritären Stoffe würde die vorgeschlagene Einstufung bedeuten, dass ihre Emissionen in Gewässer innerhalb von 20 Jahren schrittweise eingestellt werden müssen. Zur Aufnahme in die Liste vorgesehen sind:

- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe: Aclonifen, Bifenox, Cypermethrin, Dicofof, Heptachlor, Quinoxyfen.
- Wirkstoffe in Biozid-Produkten: Cybutryn, Dichlorvos, Terbutryn.
- Industriechemikalien: Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Hexabromcyclododecan (HBCDD).
- Nebenprodukte des Verbrennungsprozesses: Dioxin und dioxinähnliche PCB.
- pharmazeutische Wirkstoffe: 17 α -Ethinylestradiol (EE2), 17 β -Estradiol (E2), Diclofenac.

Damit sind zum ersten Mal pharmazeutische Wirkstoffe in Bezug auf ihre potenziell schädliche Auswirkung auf Gewässer benannt worden.

Weitere Informationen unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/88&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Novelle der Elektroschrott-Richtlinie (WEEE)

Das Europäische Parlament (EP) hat im Januar 2012 die Novelle der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) verabschiedet. Sobald der Rat die aktualisierte Richtlinie formal angenommen hat, wird sie in EU-Recht eingehen. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, ihre nationale Gesetzgebung auf den neuesten Stand zu bringen - in Deutschland mit einer Novelle des ElektroG.

Wesentlichen Inhalte bzw. vom EP beschlossenen Änderungen:

- Als Übergangsregelung bleibt für 6 Jahre nach Inkrafttreten der bisherige Anwendungsbereich mit 10 Gerätekategorien. Danach gibt es einen offenen Anwendungsbereich mit den in Anlage 3 aufgeführten 6 Gerätekategorien (Art. 2).
- Händler mit einer Verkaufsfläche oberhalb von 400 m² müssen sehr kleine Elektro- und Elektronikgeräte (bis 25 cm) für den Verbraucher kostenlos und ohne verpflichtenden Neukauf eines Gerätes

im Laden oder in der Nähe zurücknehmen; es sei denn, das bestehende Sammelsystem ist mindestens genauso wirkungsvoll (Art. 5).

- Die Mitgliedstaaten sorgen für die Einhaltung der Sammelquoten (Art. 7). Zum Sammelziel von derzeit national 4 kg pro Kopf soll ab Anfang 2012 alternativ der Sammeldurchschnitt der zurückliegenden 3 Jahre kommen, je nachdem, welche Menge die größere ist. Ab 2016 müssen 45 Prozent der in den zurückliegenden 3 Jahren durchschnittlich verkauften Neugeräte eingesammelt werden; ab 2019 steigt dies auf 65 Prozent der in Verkehr gebrachten oder alternativ auf 85 Prozent des gesamten Abfalls.
- Exporteure von Altgeräten müssen künftig im Sinne einer Beweislastumkehr nachweisen, dass es sich um gebrauchsfähige Geräte bzw. Produkte handelt und nicht um Abfall (Art. 10).
- Die Mitgliedstaaten stellen eine Datenerhebung auf Basis der Endbehandlung sicher (Art. 11).
- Der bisherige nationale Herstellerbegriff bzw. die nationale Registrierung wird beibehalten (Art. 16).
- Unternehmen können Bevollmächtigte für ihre jeweils nationale Registrierung bestellen, sowohl für den Fernabsatz ihrer Geräte, als auch für den normalen Export (Art. 17).

Die verschärften Exportbestimmungen dürften zu mehr Bürokratie führen. Auch fehlt nach wie vor eine Kleinmengen- bzw. Bagatellregelung, die kleine und mittlere Unternehmen von unnötigen Bürokratiekosten entlasten würde.

Quelle: DIHK; Weitere Informationen unter:

 <http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120119IPR35666/html/Bessere-Entsorgung-und-Wiederverwertung-von-Elektroschrott>.

Europäisches Parlament verabschiedet Revision der Biozidverordnung

Neuerungen betreffen insbesondere eine Ausweitung des Anwendungsbereiches, Ausschlusskriterien für die Zulassung und das Zulassungsverfahren. Die Richtlinie, die noch der formellen Zustimmung des Rates bedarf, wird ab dem 01. September 2013 gelten. Zielsetzung der Revision der Biozidrichtlinie war es, die Sicherheit von Biozidprodukten zu erhöhen und das Zulassungsverfahren zur Verwendung von Bioziden zu vereinfachen. Mit der Änderung wird die bisherige Richtlinie zu einer direkt anzuwendenden Verordnung.

Der Anwendungsbereich der Verordnung umfasst in Zukunft auch mit Biozidprodukten behandelte Materialien und Gegenstände (beispielsweise mit einem Fungizid behandelte Möbel oder Küchenarbeitsflächen mit antibakterieller Beschichtung) sowie Erzeugnisse aus Drittländern, die Biozide enthalten oder damit behandelt worden sind. Eingeführte Materialien und Gegenstände dürfen nur mit Bioziden behandelt sein, die in mindestens einem Mitgliedsstaat zugelassen sind. Während Hersteller heute noch in jedem EU-Staat eine Zulassung beantragen müssen, können sie ab September 2013 eine Unionszulassung beantragen. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für in der EU hergestellte und importierte Erzeugnisse hergestellt werden. Andererseits wird die Erweiterung des Anwendungsbereiches für den importierenden Handel hohe Kennzeichnungs-, Nachweis- und Kontrollpflichten mit sich bringen.

Die Verwendung von Substanzen und Produkten mit krebserzeugender, erbgutverändernder, fortpflanzungsgefährdender oder endokriner Wirkung, persistente, bioakkumulative oder toxische Substanzen und Produkte sowie persistente organische Schadstoffe sind von einer Verwendungszulassung ausgeschlossen. Ausnahmen von diesen Ausschlusskriterien sind nur möglich, wenn keine unmittelbare Exposition an Mensch und Umwelt gegeben ist, die Verwendung zur Abwendung einer direkten Bedrohung der öffentlichen Gesundheit oder Tiergesundheit unvermeidlich ist bzw. eine Verweigerung der Verwendungszulassung unverhältnismäßige negative Auswirkungen hat und keine alternativen Substanzen oder Produkte zur Verfügung stehen.

Besondere Aufmerksamkeit legt die EU außerdem auf Nanomaterialien. Künftig muss der Einsatz jedes Nanomaterials in einem Biozid separat genehmigt werden. Antragsteller müssen zudem begründen, dass die Methoden, die sie zur Risikobewertung wählen, aussagekräftig sind. Enthalten behandelte Waren Nanomaterialien, muss dies auf der Verpackung zu lesen sein.

Weitere Informationen unter:

 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0010&language=DE#BKMD-24>.

EU-Parlament legt Position zur Energieeffizienz-Richtlinie fest

Am 28. Februar hat der federführende Industriausschuss über die Energieeffizienz-Richtlinie abgestimmt und damit die Verhandlungsposition des EU-Parlaments gegenüber dem Rat festgelegt. Die EU-Kommission hatte im Juni 2011 die neue Richtlinie vorgeschlagen, um durch strenge Vorschriften das EU-Ziel einer 20 prozentigen Einsparung des Energieverbrauchs bis 2020 zu erreichen.

Im Ergebnis will der Industriausschuss den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei einzelnen Effizienzmaßnahmen einräumen – allerdings nur, wenn alle EU-Länder verbindliche nationale Energiesparziele nach einem Lastenteilungsprinzip akzeptieren (Art. 3). Die Kommission hatte zunächst keine rechtsverbindlichen Ziele vorgeschlagen, sondern wollte deren Notwendigkeit erst 2014 prüfen. Wenn die Mitgliedstaaten sich nun doch unmittelbar solchen Zielvorgaben unterwerfen, sollen sie von den beiden umstrittensten Vorschriften der Richtlinie abweichen können: der jährlichen Einsparverpflichtung von 1,5 Prozent des Energieverbrauchs (Art.6) sowie der Sanierungsquote für öffentliche Gebäude (Art. 4).

Verständigen sich die EU-Länder nicht auf verbindliche Ziele, müssen sie streng alle Vorschriften der Richtlinie befolgen. Der Industriausschuss hält dabei insbesondere am sogenannten Energieeinsparverpflichtungssystem fest: Demnach müssen die Energieversorger durch Effizienzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Energieverbrauch ihrer Endkunden jedes Jahr um mindestens 1,5 Prozent sinkt. Alternative und / oder ergänzende Maßnahmen der Mitgliedstaaten können zur Erreichung dieser Quote ebenfalls herangezogen werden, müssen aber von der Kommission vorab genehmigt und fortlaufend überprüft werden (Art. 6). Auch an der Maßgabe, große Unternehmen zu regelmäßigen Energie-Audits zu verpflichten, will der Industriausschuss festhalten (Art. 7). Bei der Sanierungsquote für öffentliche Gebäude votierten die Abgeordneten für eine leichte Lockerung des Kommissionsvorschlags: Statt 3 Prozent sollen nun nur noch 2,5 Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr renoviert oder auf andere Weise energetisch verbessert werden (Art. 4). Ebenso soll bei den Vorschriften zur Kraft-Wärme-Kopplung nun zunächst eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgeschaltet werden (Art. 10).

Das Votum des Industriausschusses enthält auch eine Verknüpfung der Energieeffizienz-Richtlinie mit dem EU-Klimaschutzregime, die im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen war: Die Parlamentarier fordern die EU-Kommission auf, bis Mitte 2013 die Lastenteilungsentscheidung zur CO₂-Reduktion in den Mitgliedstaaten anzupassen und - sofern nach Prüfung angemessen – Zertifikate für die 3. Emissionshandelsperiode einzubehalten. Dieses Element war durch den Umweltausschuss aufgrund des derzeit niedrigen und möglicherweise durch Effizienzmaßnahmen weiter sinkenden CO₂-Preises eingebracht worden.

Quelle: DIHK

EU-Kommission legt „Energie-Fahrplan“ für 2050 vor

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2011 die „Energy Roadmap 2050“ vorgelegt. Darin stellt die EU-Kommission fünf mögliche Szenarien dar, mit denen das politische Ziel einer Treibhausgas-Reduktion von 80 Prozent bis 95 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden könnte. Der neue Energiefahrplan baut auf umfassenden Analysen der EU-Kommission auf, die sie in Begleitdokumenten ebenfalls veröffentlicht hat: Ein Referenz-Szenario umfasst aktuelle Trends und Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung, mit langfristig angenommenem 1,7 Prozent BIP-Wachstum pro Jahr. Auf dieser Basis hat die EU-Kommission fünf verschiedene Dekarbonisierungsszenarien entwickelt:




1. Besonders hohe Energieeffizienz.
2. Diversifizierte Versorgungstechnologien.
3. Besonders hoher Anteil erneuerbarer Energien.
4. Verzögerte CCS-Technologie mit hohem Kernenergieanteil und
5. Geringer Kernenergieanteil mit großer CCS-Verbreitung.

Die EU-Kommission hat dabei jeweils auch die Auswirkungen auf die Energiepreise untersucht. Ergebnis aller Szenarien: Bis 2030 werden die Strompreise steigen, danach möglicherweise fallen oder stagnieren. Für Privathaushalte und KMU werden die Energiekosten langfristig auf über 15 % der Ausgaben steigen.

Als Schlussfolgerung aus den Erkenntnissen zeigt die Energy Roadmap zehn Bedingungen auf, die für den Umbau zu einem CO₂-armen Energiesystem erfüllt werden müssen. Dazu zählt unter anderem der Ausbau

von Energieinfrastrukturen, wobei bis 2050 etwa 1,5 bis 2,2 Billionen Euro in Netze investiert werden müssen. Zudem wird neben der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz auch der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien als entscheidende Voraussetzung genannt.



Download der „Energy Roadmap 2050“ sowie der Begleitdokumente unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0885:FIN:DE:PDF>,
 http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/sec_2011_1565_part1.pdf,
 http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/sec_2011_1565_part2.pdf.

Revision der Lärmschutzrichtlinie

Am 01. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission ein Gesetzespaket zur Änderung der europäischen Gesetzgebung bezüglich des Betriebs von Flughäfen (airport-package) vorgelegt. Es enthält Vorschläge zur Neufassung der Zeitnischen-Verordnung 2004/793/EG (SLOT-Verordnung), zur Änderung der Bodenabfertigungs-Richtlinie 96/67/EG und der Lärmschutz-Richtlinie 2002/30/EG sowie eine Mitteilung zur EU-Flughafenpolitik. Der Vorschlag zur Revision der Lärmschutzrichtlinie von 2002 sieht keine unmittelbare Verschärfung der Lärmschutzbestimmungen vor. Vielmehr geht es um die Anpassung von Verfahren, um die Umsetzung der Gesetzgebung zu erleichtern. So soll künftig der Schutz von Anwohnern vor überhöhtem Lärmpegel an Flughäfen gegen Kapazitätseinbußen und wirtschaftliche Folgen für die Region abgewogen werden. Auch sollen die bestehenden Rechtsvorschriften an technische Entwicklungen so angepasst werden, dass es für nationale Behörden einfacher wird, laute Flugzeuge aus dem Verkehr zu ziehen. Vorgesprochen wird auch eine Kontrollbefugnis der EU-Kommission. Das Letztentscheidungsrecht soll aber bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Innovationsstrategie für nachhaltige Bioökonomie in Europa

Die EU-Kommission hat am 13. Februar 2012 die Mitteilung „Innovation für nachhaltiges Wachstum: Eine Bioökonomie für Europa“ (KOM(2012)60) verabschiedet. Dahinter stehen eine Strategie und ein Aktionsplan, die beide der Umsetzung der EU-2020-Leitinitiativen „Innovationsunion“ und „Ressourcenschonendes Europa“ dienen (Download unter:  http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm und  http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/index_de.htm).

Die Bioökonomie-Strategie der Kommission hat zum Ziel, die zukünftige Versorgung mit gesunden Nahrungs- und Futtermitteln, Baumaterialien, Energie und anderen notwendigen Produkten in Europa zu gewährleisten und die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen zu reduzieren. Die fossilen Ressourcen sollen dabei durch erneuerbare biologische Rohstoffe ersetzt werden. Die Strategie zielt insbesondere darauf ab mit Förderungen durch das 7. Forschungsrahmenprogramm und Horizon 2020, die Wissensbasis zu verbessern und Innovationen anzuregen. Die zukünftigen Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) sollen ebenso eine zentrale Rolle spielen wie die gemeinsamen Programmplanungsinitiativen. Zudem sollen Fragen der Bioökonomie in den unterschiedlichen Politikbereichen koordiniert werden.

Der von der EU-Kommission präsentierte Aktionsplan beruht auf drei Säulen:

1. der Investition in Forschung, Innovation und Qualifikation,
2. der besseren Verzahnung der politischen Maßnahmen sowie
3. der Stärkung der Märkte und der Wettbewerbsfähigkeit in der Bioökonomie.

Die entsprechende Mitteilung der Europäischen Kommission kann heruntergeladen werden unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0060:FIN:DE:PDF>.

FÖRDERPROGRAMME

Mittelständische Unternehmen erhalten weiter Zuschüsse für Energieeffizienzberatung

Am 01. März 2012 ist die neue Richtlinie für das Förderprogramm "Energieberatung Mittelstand" (ehemals "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU") in Kraft getreten. Die Förderung der Energieeffizienzberatung für

kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die KfW-Bankengruppe wird damit unter einem neuen Namen und zu veränderten Konditionen fortgesetzt.

Gefördert werden Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen sowie Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen. Ziel ist es, Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserungen zu erarbeiten. Zudem können Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz von KMU im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms mit zinsgünstigen Krediten finanziert werden.



KMU und freiberuflich Tätige erhalten weiterhin einen Zuschuss zu den Kosten einer qualifizierten und unabhängigen Energieeffizienzberatung. Die "Energieberatung Mittelstand" steht Unternehmen, Freiberuflern und Selbstständigen mit jährlichen Energiekosten von mehr als 5.000 EUR zur Verfügung. Die Zuschüsse betragen bis zu 1.280 EUR für eine Initialberatung bzw. bis zu 4.800 EUR für eine Detailberatung. Damit können bis zu 80 Prozent der Kosten für die Initialberatung bzw. 60 Prozent der Kosten für die Detailberatung durch die Zuschussförderung abgedeckt werden. Erster Ansprechpartner ist unverändert ein "Regionalpartner vor Ort" wie z.B. Kammerinstitutionen, Energieagenturen, Wirtschaftsfördergesellschaften. Anträge können ab dem 16. März 2012 gestellt werden.





Folgende Änderungen haben sich im Programm ergeben:

- Ab sofort ist weder ein Kontoauszug für den bezahlten Eigenanteil noch ein Beratungsvertrag mit einem Energieberater als Nachweis erforderlich.
- Die Möglichkeit der Abtretung des Zuschusses an Dritte entfällt.
- Mit 5.000 Euro jährlichen Energiekosten wird eine Mindestenergiekostengrenze für den jährlichen Energiebezug eingeführt. D. h. erst ab dieser Summe kann ein Antrag in diesem Programm bei der KfW gestellt werden.

Eine Übersicht findet sich unter:

 http://www.kfw.de/kfw/de/II/II/Download_Center/Foerderprogramme/barrierefreie_Dokumente/Energieberatung_Mittelstand.jsp.


Weitere Informationen im Internet unter:  www.bmwi.de bzw.  www.kfw.de.

Ansprechpartner für Anträge: ZPT Saar e.V., Hubert Biegel,  (0681) 9520-445,  (0681) 5846125,  hubert.biegel@zpt.de, Internet:  www.zpt.de.

Verlängerung der Förderung von Investitionen zur Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien

Die KfW und das Bundesumweltministerium haben für weitere fünf Jahre die gemeinsame Förderung von Investitionen zur Wärmeversorgung durch Erneuerbare Energien vereinbart. Gefördert werden große Solar Kollektoren, Wärmespeicher, Wärmenetze, Biogasaufbereitungsanlagen, Biomassenanlagen und Tiefengeothermie über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien - Premium“.


Weiterführende Informationen zum Programmen finden sich unter:

 <http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/index.jsp>.


Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW durch das Bundesumweltministerium

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative hat das Bundesumweltministerium die neuen Richtlinien für die Förderung neuer sogenannter „Mini- KWK-Anlagen“ bis 20 kW veröffentlicht. Danach können neue KWK-Anlagen einen einmaligen Investitionszuschuss erhalten, welcher nach der Leistung der Anlagen gestaffelt ist. Unter anderem folgende Voraussetzungen müssen für eine mögliche Förderung vorliegen: Die Primärenergieeinsparung muss bei Anlagen bis 10 kW bei mindestens 15 Prozent und bei Anlagen zwischen 10 und 20 kW bei mindestens 20 Prozent liegen. Des Weiteren muss der Gesamtjahresnutzungsgrad mindestens 85 Prozent betragen.

Weitere Informationen zur Förderung von KWK- Anlagen finden sich unter:

 http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/48275.php.

LIFE Umweltförderprogramm 2014 – 2020

Die Europäische Kommission hat Mitte Dezember 2011 ihren Vorschlag zur Finanzierung des europäischen Umweltförderprogramms LIFE für die kommende Förderperiode 2014 – 2020 vorgelegt. Sie schlägt für die sieben Jahre einen Betrag von 3,2 Mrd. EUR vor. Das derzeit laufende Programm LIFE+ wird in ein neues Programm unter dem Namen LIFE überführt. Neben der deutlichen Anhebung des Budgets (Verdreifachung) soll das Programm flexibler und weniger bürokratisch ausgestaltet sein. Der Fokus des Programms wird auf die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene gelegt, wie zum Beispiel Natura 2000-Netzwerke, Hochwasserschutzstrategien und Pläne zur Anpassung an den Klimawandel. Wie bisher sollen bis zu 70 % bestimmter administrativer und Betriebskosten kofinanziert werden können. Die Auswahl der Förderprojekte könnte einer EU-Agentur übergeben werden. Der Kommissionsvorschlag findet sich unter:  http://ec.europa.eu/environment/life/about/documents/life_regulation_de.pdf.

Programm "Intelligente Energie - Europa" (IEE)

Die EU ruft zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms IEE 2012 auf. Die Abgabefrist für Projektvorschläge ist der 08. Mai 2012. Das Programm für das im Zeitraum von 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von 730 Mio. € zur Verfügung stehen, soll einen Beitrag zur Erreichung der von der EU gesetzten klima- und energiepolitischen Ziele leisten. Es unterstützt konkrete Projekte, Initiativen und bewährte Praktiken auf der Grundlage von jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Einige Beispiele für im Rahmen dieses Programms geförderte Projekte:

- Weiterbildungsmaßnahmen zu neuen bautechnischen Verfahren, die im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden Energieeinsparungen in der Höhe von 50 Prozent oder mehr erzielen;
- Effizienzsteigerung der Förderregelungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in ganz Europa;
- Unterstützung für europäische Städte bei der Entwicklung energieeffizienterer und umweltschonenderer Transportsysteme.

Informationen unter:  http://ec.europa.eu/energy/intelligent/getting-funds/call-for-proposals/index_en.htm.

Green IT- Best Practice Award 2012

Der in diesem Jahr zum dritten Mal ausgeschriebene Green IT- Best Practice Award 2012 wird für Konzepte und Lösungen vergeben, die auf vorbildliche Weise zur Steigerung der Energieeffizienz in der Informations- und Kommunikationstechnik beitragen. Der Award wird von der Green IT BB verliehen, einem Netzwerk von Unternehmen und Einrichtungen, die eine energieeffiziente IT voranbringen wollen.

Bewerben können sich Unternehmen, Verwaltungen und Institutionen mit innovativen Green-IT- Projekten, welche Best-Practice-Potenzial haben. Der Schwerpunkt liegt auf dem ressourcen- und energieeffizienten Betrieb von Rechenzentren. Der Award wird voraussichtlich Anfang November 2012 in Berlin im Rahmen der Green IT Summit verliehen. Einsendeschluss für Bewerbungen ist Freitag, der 13. Juli 2012.


Nähere Informationen finden sich unter:  <http://www.greenit-bb.de/best-practice-award-2012>.

Preisverleihung des Deutschen Innovationspreises für Klima und Umwelt

Am 17. Januar 2012 wurde in Berlin der Deutsche Innovationspreis für Klima und Umwelt 2011 verliehen. Dieser Preis wurde 2011 zum dritten Mal durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. ausgeschrieben. Es wurden Preisträger in vier, mit jeweils 25.000 Euro dotierten, Kategorien ausgezeichnet:

Den Preis in der Kategorie „Prozessinnovationen für den Klimaschutz“ erhielt das Team der Fels- Werke GmbH und Ecoloop GmbH aus Goslar, welche ein Verfahren entwickelt haben, bei dem unter der Hinzuziehung von Kalk aus schadstoffreichen Abfällen reines Synthesegas hergestellt werden kann. Der Preis in der Kategorie „Produkt- und Dienstleistungsinnovationen“ ging an die Celitement GmbH aus Eggenstein- Leopoldshafen für die Entwicklung von klimafreundlichem Zement. Der Ingenieure ohne Grenzen e.V. aus Berlin

wurde mit dem Preis für „Technologietransfer“ für die Entwicklung „BiogaST“- Kleinst- Biogasanlagen für die Landbevölkerung in Tansania ausgezeichnet. In der Kategorie „Umweltfreundliche Technologien“ siegte Freudenberg Sealing Technologies aus Weinheim mit einem umweltschonenden Verfahren zur Metallumformung.

Weitere Informationen zu den Preisträgern sowie Bewerbungsunterlagen für die nächste Runde finden sich unter:  <http://www.iku-innovationspreis.de>.

Bundespreis Ecodesign erstmals ausgeschrieben

Bis 30. April 2012 können gute Beispiele für ökologisches Design eingereicht werden. Bereits im Designprozess werden die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen festgelegt. Um das Potenzial von Ecodesign verstärkt in den öffentlichen Fokus zu rücken und Innovationen zu fördern, loben Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt nun zum ersten Mal den „Bundespreis Ecodesign“ aus. Ecodesign bietet mehr als sparsame Kühlschränke oder Taschen aus Recyclingmaterial. Auch wie Menschen Gegenstände im Alltag nutzen und ob sich ein Produkt leicht reparieren lässt, wird im Designprozess entschieden. Mehr auf  <http://www.bundespreis-ecodesign.de>.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT



Recyceln leicht gemacht

Über die IHK-Recyclingbörse werden die unterschiedlichsten verwertbaren Abfälle gehandelt. Mit dem jetzigen Relaunch wird die Internetplattform noch benutzerfreundlicher. Es war in den 1970er-Jahren, als die Idee geboren wurde, gewerbliche Abfallerzeuger und -abnehmer zusammenzubringen. Lange vor dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Mitte der 1990er-Jahre riefen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) die bundesweite IHK-Recyclingbörse ins Leben, die inzwischen ausschließlich online genutzt wird. Jährlich über 5.000 Inserate zeigen: Das Thema „Recycling“ hat Hochkonjunktur, der Zugriff auf die Recyclingbörse ist so hoch wie nie zuvor. Einerseits liegt das an den steigenden Rohstoffpreisen, andererseits an den zunehmenden Umweltschutzanforderungen. Wer die IHK-Recyclingbörse nutzt, hat ihren doppelten Vorteil erkannt: Sie schont nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern zugleich auch die Umwelt.

Abfallerzeuger zum Beispiel sparen mit dem Onlineportal nicht nur eine fachgerechte Entsorgung ein, sondern mit dem Verkauf von verwertbaren Abfallprodukten verdienen sie auch bares Geld. Abnehmer dieser Produkte hingegen profitieren, da sie die Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen reduzieren können. Zugleich zeigen beide Seiten ihr Engagement für die Umwelt.

Bei gleichbleibenden Grundsätzen hat sich die Funktionsweise der Einrichtung in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt geändert. Zunächst erfolgte die Vermittlung telefonisch und per Karteikartensystem. In den 1990er-Jahren wurde die Recyclingbörse digitalisiert. Seit rund drei Jahren können Unternehmen ihre Inserate selbst einstellen. Vor dem Hintergrund des IHK-Jahresthemas „Energie und Rohstoffe für morgen“ hat die Recyclingbörse erneut eine Optimierung erfahren, der Internetauftritt zeigt sich nun noch dynamischer und benutzerfreundlicher und ist zudem über Suchmaschinen schneller auffindbar. Das System steht nach wie vor nicht nur sämtlichen IHK-Mitgliedsunternehmen kostenfrei zur Verfügung, sondern auch allen anderen Betrieben, wodurch sich die IHK-Recyclingbörse grundlegend von anderen Vermittlungsplattformen unterscheidet.

Die Recyclingbörse findet sich unter:  <http://www.ihk-recyclingboerse.de/>.

Kontakt bei der IHK Saarland: Ute Stephan,  (0681) 95 20-431,  ute.stephan@saarland.ihk.de.

DERA legt Rohstoffbericht 2010 vor

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) in Hannover hat im Dezember 2011 den Rohstoffsituationsbericht 2010 für Deutschland vorgelegt. Darin wird insbesondere auf das Verhältnis zwischen importierten und selbst produzierten Rohstoffen eingegangen. Insgesamt hat Deutschland im Jahr 2010 Rohstoffe im Wert von 17,7 Milliarden Euro produziert, unter anderem 184,8 Millionen t Braunkohle, Steinkohle und Erdöl, 13,7 Millionen m³ Erdgas/Erdölgas sowie ca. 573,5 Mio. t an mineralischen Rohstoffen. Dem gegenüber stehen importierte Rohstoffe im Gesamtwert von etwa 109,3 Mrd. Euro.

Ein weiteres Ergebnis des Berichts: Das Recycling nimmt inzwischen bei der Versorgung mit Rohstoffen einen wichtigen Anteil ein. In der deutschen Raffinade- und Rohstahlproduktion stammen 43 Prozent des Kupfers, 60 Prozent des Aluminiums, 69 Prozent des Bleis und 44 Prozent des Rohstahls aus sekundären Rohstoffen. Deutschland liegt damit laut DERA-Bericht deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. Die deutsche Importabhängigkeit für Metallerze und -konzentrate (Primärrohstoffe) liegt bei 100 Prozent. Die Importabhängigkeit wird durch das Recycling von Metallrohstoffen und den Zukauf von Schrott und Abfällen, überwiegend aus EU-Staaten, deutlich reduziert.

Bereits im November 2011 hatte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Studie zur Versorgungslage bei wichtigen Rohstoffen vorgelegt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgungslage bei 13 wichtigen Rohstoffen zumindest als kritisch einzustufen ist. Deutschland ist auf diese Rohstoffe für Zukunftstechnologien und beim Umbau der Energieversorgung angewiesen. Der Importabhängigkeit sollen Unternehmer nach den Empfehlungen der Studie durch Strategien für eine nachhaltige Rohstoffsicherung und durch eine Effizienzsteigerung beim Ressourceneinsatz begegnen.


DERA-Rohstoffbericht:

 http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Rohstoffinformationen/Deutschland/deutschland_node.html.

KfW-Studie:


 http://www.kfw.de/kfw/de/II/II/Download_Center/Fachthemen/Research/PDF-Dokumente_Sonderpublikationen/Rohstoffkritikalitaet_LF.pdf.

Mehr Austausch über effiziente Energiesysteme / Neue dena-Website informiert und vernetzt

Für eine erfolgreiche Energiewende müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft an einem Strang ziehen. Um die hierfür notwendige Informationsbasis zu schaffen und einen fachlichen Austausch zu fördern, stellt die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) künftig unter  www.effiziente-energiesysteme.de ein zentrales Informationsangebot bereit. Zielgruppe sind Fachakteure und die interessierte Öffentlichkeit.

Mit fachlich aufbereiteten Informationen und Daten erhalten Nutzer einen Überblick über die Funktionsweise des Energiesystems sowie die zu bewältigenden Herausforderungen und Lösungsoptionen einer zukunftsfähigen Stromversorgung. Dabei werden die Einzelaspekte des Diskussionsprozesses kontinuierlich in den Gesamtzusammenhang eingeordnet, um einen systemorientierten Blick zu ermöglichen. Im Fokus stehen die Themen intelligente Zähler, intelligente Netze, Lastmanagement und Speicher sowie das Energiesystem als Ganzes. Betrachtet werden insbesondere der jeweilige Status Quo, Geschäftsmodelle, (neue) Technologien und rechtliche Rahmenbedingungen. Das Angebot soll noch um weitere detaillierte Informationen und Daten zur konventionellen Energieerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Integration erneuerbarer Energien ergänzt werden.

Die Dialogforen des Projekts bieten Fachakteuren die Möglichkeit, Fragen zur Umgestaltung des Energiesystems zu erörtern und sich dabei zu vernetzen. Ein interaktives Tool, der Energiedatenscout, ermöglicht es, schnell geeignete Quellen für Daten, Statistiken und Auswertungen im Bereich intelligente Energiesysteme zu finden. Die dena lädt Fachakteure dazu ein, relevante Studien und weitere Quellen für Energiedaten zu melden, um das Informationsangebot fortlaufend zu erweitern.

Das Projekt "Effiziente Energiesysteme - Information und Dialog für eine zukunftsfähige Energieversorgung" ist eine Initiative der dena und wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden haben die Möglichkeit, als Kooperationspartner an dem Projekt teilzunehmen. Mehr unter  www.effiziente-energiesysteme.de.

Konjunkturpolitik: Grüne Staatshilfen zeigen wenig Wirkung

Die großen Industrieländer haben in der Wirtschaftskrise gut 240 Milliarden Euro für Projekte in der Umwelttechnologie ausgegeben. Deutsche Unternehmen sind in einigen dieser Branchen zwar international führend, haben aber kaum von den grünen Staatshilfen profitiert, wie eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zeigt.

Die Gründe: Viele Projekte sind langfristig ausgelegt, kurzfristige Hilfen verpuffen schlicht. Ein Vergleich der wichtigsten Photovoltaik-Märkte etwa zeigt, dass besonders in jenen Ländern das Geschäft mit der Sonnenenergie brummt, in denen die reguläre, langfristige Förderung besser geworden ist, unabhängig von Konjunkturpaketen. In Deutschland hat in den Krisenjahren 2009 und 2010 jeder zusätzlich für Photovoltaik ausgegebene Konjunktur-Euro die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nur um etwa 60 Cent erhöht - auch, weil rund 60 Prozent der gekauften Anlagen gar nicht von deutschen, sondern von ausländischen Herstellern produziert wurden. Wirkung zeigten dagegen die 3,3 Milliarden Euro, die hierzulande in die energetische Gebäudesanierung geflossen sind. Durch zahlreiche wirtschaftliche Verflechtungen profitierten viele Branchen - jeder vom Staat extra investierte Euro hat unterm Strich eine zusätzliche Nachfrage von 1,40 Euro ausgelöst.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.iwkoeln.de.

Bundeskabinett beschließt Novelle des KWK-Gesetzes

Die Bundesregierung hat am 14. Dezember 2011 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen soll ausgeweitet werden, um deren Ausbau zu beschleunigen. Ziel ist es, den Anteil der Stromerzeugung in KWK-Anlagen von derzeit etwas 15 Prozent bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent anzuheben.

Durch die Novelle des KWKG soll die Förderung von Wärmenetzen ausgebaut werden. Darüber hinaus werden Wärmespeicher, Kältenetze und -speicher sowie Maßnahmen zur Nachrüstung von Kondensationskraftwerken förderfähig. Die Novelle soll außerdem die Förderung kleiner Blockheizkraftwerke und die Modernisierung bestehender KWK-Anlagen erleichtern. Die Stromerzeugung von KWK-Anlagen wird auch künftig durch umlagenfinanzierte Zuschläge auf den marktmäßigen Strompreis gefördert. Der gesetzlich vorgesehene Deckel der Förderung von 150 Mio. Euro pro Jahr wird beibehalten. Das Gesetz führt unterhalb dieses Deckels zu einem Anstieg der Kosten der Förderung von ca. 100 Mio. Euro. KWK-Anlagen, die ab dem Jahr 2013 in den Anwendungsbereich des Emissionshandelsgesetzes fallen, erhalten als Ausgleich einen um 0,3 Cent/kWh höheren Zuschlag.

Bundesregierung plant Fördermaßnahmen zum Bau neuer, hocheffizienter Kraftwerke

Mit einem neu aufgelegten Kraftwerksförderprogramm möchte die Bundesregierung den Neubau hocheffizienter, fossiler Kraftwerke forcieren. Hierzu sollen, je nach finanzieller Ausstattung, Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zum Einsatz kommen. Der Förderzeitraum ist für die Jahre 2013 bis 2016 veranschlagt. Die Ausgestaltung des Programms ist abhängig von den künftigen EU-Leitlinien für Beihilfen im Rahmen des Emissionshandels.

Die Bundesregierung bestätigt in ihrem Antwortschreiben auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 17/8674) ihre Pläne zum Kraftwerksausbau. So soll mit Hilfe des EKFs in den Jahren 2013 bis 2016, nach Auffassung der Regierung, insbesondere die Wettbewerbssituation kleinerer Anbieter verbessert werden. Nur Unternehmen mit einem Anteil von weniger als 5 Prozent der gesamten installierten Kraftwerksleistung sollen in den Genuss der Förderung kommen.

Da sich die Mittel des EKFs aus den erzielten Gewinnen des CO₂-Emissionshandels speisen und die Zertifikatspreise derzeit deutlich hinter den Prognosen zurückbleiben, äußerte sich die Regierung nicht zu der Mittelausstattung. Insgesamt 5 Prozent der jährlichen Ausgaben des Fonds sind für das Förderprogramm der Bundesregierung angedacht.

Die Bundesregierung wird erst über die konkrete Ausgestaltung ihres Programms entscheiden, wenn die EU-Leitlinien für Beihilfen im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem verabschiedet wurden. Diese Beihilfe-Leitlinien betreffen auch die Förderung hocheffizienter Kraftwerke. Im entsprechenden Entwurf der EU-Kommission vom Dezember 2011 wird insbesondere die „CCS-Fähigkeit“ von Kraftwerken als Bedin-

gung für umfangreiche nationale Förderungen genannt; ansonsten soll die Förderung auf 5 Prozent beschränkt bleiben. Die EU-Kommission berät derzeit noch über die Beihilfe-Leitlinien.

Übergangsbetreiber: KWK-Umlage steigt bis 2016

In ihrer Mittelfristprognose gehen die Übertragungsnetzbetreiber von einem Anstieg der KWK-Umlage von 0,064 Cent/kWh für 2012 auf 0,229 Cent 2016 aus. Die Zuschlagszahlungen werden sich im gleichen Zeitraum von 257 Millionen auf 580 Millionen Euro erhöhen. Der Grund: Viele Anlagen kommen neu in die Förderung. Nicht berücksichtigt in der Prognose ist eine mögliche Anhebung der Zuschlagszahlungen im Rahmen der aktuellen KWK-Gesetzesnovelle. Hierdurch könnte sich die Umlage noch erhöhen. Die obigen Werte beziehen sich auf Verbraucher, die weniger als 100 MWh Strom an einer Abnahmestelle beziehen (sog. Verbraucherkategorie A). Die tatsächliche Umlage für diese Gruppe beträgt 2012 lediglich 0,002 Cent/kWh, da in den letzten Jahren zuviel gezahlte Beträge verrechnet wurden. Stromintensive Betriebe bezahlen 2012 0,025 Cent für über 100 MWh hinausgehende Verbräuche. Für übrige Abnehmer beläuft sich der Betrag für über 100 MWh auf 0,05 Cent. Diese beiden Beträge sind gesetzlich festgelegte Beträge und gelten abhängig von der KWK-Novelle voraussichtlich auch für die Zeit bis 2016. Einen Überblick über Prognosen sowie Umlagen aus den vergangenen Jahren finden sich unter: www.eeg-kwk.net.

Witterung drückt Energieverbrauch auf niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung

Mit 13.374 Petajoule (PJ) erreichte der Primärenergieverbrauch in Deutschland 2011 den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) in ihrem Jahresbericht 2011 mitteilt, verminderte sich der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5 Prozent und unterschritt damit sogar das niedrige Niveau des von der Konjunkturkrise geprägten Jahres 2009.


Den größten Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung hatten 2011 die gegenüber dem Vorjahr deutlich mildere Witterung sowie das hohe Preisniveau. Die Nachfrage nach Wärmeenergie sank deutlich und der Rückgang konnte auch durch die verbrauchssteigernden Effekte des guten Konjunkturverlaufs nicht ausgeglichen werden. Ohne den Temperatureinfluss sowie bei Berücksichtigung statistischer Effekte, die durch den Ersatz von Kernkraft durch erneuerbare und fossile Energieträger entstanden, wäre der Energieverbrauch 2011 nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres verblieben.

Dennoch hat sich auch bei Berücksichtigung aller Sondereffekte die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität bemerkenswert stark erhöht: 2011 wurden je Euro Wirtschaftsleistung rund 3 Prozent weniger Energie eingesetzt als im Vorjahr. Eine Steigerung der Energieeffizienz in dieser Größenordnung kann nach Ansicht der AG Energiebilanzen als außergewöhnlich bezeichnet werden, im langjährigen Durchschnitt liegt der Wert bei knapp der Hälfte.

Bei den einzelnen Energieträgern kam es 2011 zu ganz unterschiedlichen Entwicklungen: Der Verbrauch an Mineralöl sank um 3 Prozent auf 4.549 PJ. Der Erdgasverbrauch ging mit fast 13 Prozent besonders stark zurück und lag bei 2.733 PJ. Der Verbrauch an Steinkohle verminderte sich leicht um 0,7 Prozent auf 1.685 PJ. Die Braunkohle legte dagegen um gut 3 Prozent auf 1.562 PJ zu. Infolge der Abschaltung mehrerer Anlagen brach die Stromerzeugung aus Kernenergie um fast ein Viertel ein. Der Beitrag der Kernenergie zur Energiebilanz sank auf 1.178 PJ. Die erneuerbaren Energien trugen mit 1.452 PJ zur Energiebilanz bei. Damit stieg ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch auf knapp 11 Prozent und war damit erstmalig zweistellig.

Der Ausstoß von Kohlendioxid hat sich nach Schätzungen der AG Energiebilanzen weniger stark als der Energieverbrauch vermindert, da die rückläufige Stromproduktion der inländischen Kernkraftwerke auch durch den Einsatz fossiler Energieträger ausgeglichen werden musste. Die energiebedingten CO₂-Emissionen haben sich nach Schätzung der AG Energiebilanzen um knapp 4 Prozent vermindert.

Der inländische Bruttostromverbrauch verzeichnete 2011 ebenfalls einen Rückgang, der mit 0,3 Prozent allerdings gering ausfiel. Insgesamt wurden 2011 in Deutschland 608 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) Strom verbraucht. Das war der niedrigste Wert seit 2005. Deutlich stärker sank dagegen die Bruttostromerzeugung. Sie erreichte insgesamt 614,5 Mrd. kWh, das waren 2,2 Prozent weniger als 2010. Dem Rückgang der Kernenergie um über 23 Prozent standen ein Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um fast ein Fünftel sowie aus Braunkohle um knapp 5 Prozent gegenüber. Im grenzüberschreitenden Stromaustausch verringerte sich der Ausführüberschuss im Vergleich zum Vorjahr von 18 Mrd. kWh auf 6 Mrd. kWh.


Der ausführliche Bericht zur Entwicklung des Primärenergieverbrauchs 2011 steht im Internet zum Download bereit unter:  www.ag-energiebilanzen.de/?JB2011.

Arbeiten zur Revision der ISO 14001

Nachdem im November 2011 das Mandat zur Revision der ISO 14001:2004 angenommen wurde, hat eine neu gegründete internationale Arbeitsgruppe im Februar die Revisionsarbeit aufnehmen. Ziel ist es die neue Norm für Umweltmanagementsysteme Ende 2014 zu veröffentlichen. Die zuständige Arbeitsgruppe ist dem Unterausschuss Umweltmanagementsysteme des Technischen Komitees für Umweltmanagement zugeordnet; ihr Sekretariat wird gemeinschaftlich vom DIN (Deutschland) und BSI (Vereinigtes Königreich) geführt. Die Revision der ISO 14001 wird sich insbesondere auf eine Reihe von Herausforderungen für Umweltmanagementsysteme konzentrieren, die im Vorhinein ermittelt worden sind. Dazu gehören u. a.:

- Lenkung der Aufmerksamkeit auf Transparenz und Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umweltleistung der Organisation selbst ihrer Position in der Wertschöpfungskette.
- Hervorhebung des positiven Beitrags dieser Umweltmanagementsystem-Norm zur nachhaltigen Entwicklung.
- Präzisierung der Anforderungen zur Steigerung/Verbesserung der Umweltleistung einer Organisation, einschließlich einer Umweltleistungsbewertung anhand von Kennzahlen.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Demonstration der Selbstverpflichtung einer Organisation zur Einhaltung der geltenden Rechtsgrundlagen.
- Stärkung der Beziehung zwischen Umweltmanagement und dem Kerngeschäft einer Organisation.
- Steigerung der Attraktivität der ISO 14001 vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen.
- Hervorhebung des Ökobilanzgedankens.

Im Sinne einer weiteren Harmonisierung der Managementsystemnormen sieht das Mandat zur Revision der ISO 14001 die Anwendung der im ISO Guide 83 festgelegten übergeordneten Struktur für Managementsystemstandards vor.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des DIN „Normenausschusses Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS):  www.nagus.din.de.

Umweltbundesamt: Arzneimittelrückstände belasten deutsche Gewässer

Das Umweltbundesamt (UBA) sieht einer Pressemitteilung zufolge, Belege für einen signifikanten Anstieg von Arzneimittelrückständen in deutschen Gewässern. Neben menschlichen Ausscheidungen wird auch die unsachgemäße Entsorgung von Altmedikamenten über die Toilette als Grund für die Gewässerbelastung angeführt.


Eine Studie zur Umweltkonzentration von Arzneimitteln zeige auf, dass von den insgesamt 156 in Deutschland nachgewiesenen Wirkstoffen 24 das Potenzial hätten Umweltorganismen zu schädigen. Zu den Arzneimittelwirkstoffen mit einem hohen ökotoxologischen Wirkpotenzial gehörten neben Diclofenac und Paracetamol auch Amoxicillin. Da die ökologischen Auswirkungen bis dato nur unzureichend untersucht worden seien, empfiehlt das UBA ein Monitoring für solche Wirkstoffe. Zudem sollten breit angelegte Kommunikationskampagnen zur sachgerechten Entsorgung von Humanarzneimitteln anleiten. Für den Schutz von Oberflächengewässern wird des Weiteren empfohlen die bestehende Verordnung um eine am Vorsorgewert (VWa = 0,1 µg/l) ausgerichtete Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelrückstände zu ergänzen.

Weitere Informationen:

 http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2012/pd12-007_schmerzmittel_belasten_deutsche_gewaesser.htm.

DWA-Geschäftsstelle neu aufgestellt

Die Bundesgeschäftsstelle der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.“ (DWA) hat sich neu aufgestellt. Aufgrund der zunehmend übergreifenden Fragestellungen wie Klimawandel, Energie, Hochwasser etc. wurden zum 1. Februar 2012 die beiden bisherigen Fachabteilungen „Abwasser und Gewässerschutz“ sowie „Wasserwirtschaft, Abfall und Boden“ zu einer neuen Fachabteilung „Wasser

und Abfallwirtschaft“ zusammengefasst. Durch diese Zusammenführung soll eine integrierte Betrachtung und Bearbeitung wasserwirtschaftlicher Fragestellungen gefördert werden. Link:  <http://de.dwa.de/>.

Anschubfinanzierung für Klimaschutzinvestitionen in Entwicklungsländern

Das Bundesumweltministerium stellt im Rahmen der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ 10 Millionen Euro für die Gründung der Stiftung „Zukunft des Kohlenstoffmarktes“ durch die KfW-Bank zur Verfügung. Die Stiftung gewährt Anschubfinanzierungen, die den Start von Klimaschutzprogrammen unter dem „Mechanismus für umweltfreundliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM), einem der Finanzierungsinstrumente für Klimaschutz nach dem Kyoto-Protokoll, ermöglichen. Neben der Gewährung von Anschubfinanzierungen ist die Beratung der Entwicklungsländer bei der Nutzung des Kohlenstoffmarktes ein wichtiges Anliegen.

Gefördert werden vor allem Investitionen in kleinteilige Emissionsminderungsmaßnahmen wie den Einsatz energieeffizienter Kocher, den Austausch von Glühbirnen gegen Energiesparlampen, die Errichtung von Biogasanlagen und kleinen Wasserkraftanlagen. Die geförderten Projekte sollen sich langfristig wirtschaftlich selbst tragen und die Anschubfinanzierung zurück erstatten. Ziel ist, dass die Projekte ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit nachweisen und so Banken und andere Finanzierungsinstitutionen verstärkt selbst in solche Projekte investieren.

EuGH: Zugangsrechte der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen

Der EuGH hat am 14. Februar 2012 entschieden, dass ein Ministerium der Öffentlichkeit den Zugang zu Umweltinformationen verweigern dürfe, soweit diese Informationen einem Gesetzgebungsverfahren zuzurechnen sind, an dem das Ministerium beteiligt ist. Diese Ausnahme finde jedoch keine Anwendung mehr, wenn das betreffende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist. Im entschiedenen Fall wurde insbesondere Zugang zu ministeriumsinternen Vermerken und Stellungnahmen sowie zum Schriftverkehr, einschließlich des E-Mail-Verkehrs, zwischen Ministerium und Umweltbundesamt beantragt. Das ersuchte Ministerium lehnte diesen Antrag ab.

Dem EuGH zufolge dürfen die Mitgliedstaaten vorsehen, dass Ministerien der Öffentlichkeit den Zugang zu Umweltinformationen verweigern, soweit sie an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Denn in einem solchen Fall können die Mitgliedstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Zugangsrecht im Hinblick auf „Gremien oder Einrichtungen ..., soweit sie in ... gesetzgebender Eigenschaft handeln“, auszuschließen. Sobald aber das Gesetzgebungsverfahren mit der Verkündung des Gesetzes abgeschlossen sei, könne sich das daran beteiligte Ministerium allerdings nicht mehr auf diese Ausnahme berufen.

Ein Ministerium kann die Übermittlung dieser Informationen aus anderen Gründen verweigern kann. So könnten die Mitgliedstaaten vorsehen, dass ein Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen abgelehnt wird, wenn deren Bekanntgabe negative Auswirkungen auf die Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden hätte, sofern eine derartige Vertraulichkeit „gesetzlich vorgesehen“ sei. Der Gerichtshof weist ferner darauf hin, dass eine Behörde, die sich für die Ablehnung eines Antrags auf Zugang zu Umweltinformationen auf die Vertraulichkeit ihrer Beratungen berufen möchte, die vorliegenden Interessen in jedem Einzelfall gegeneinander abzuwägen hat.

Das Urteil ist im Internet abrufbar unter:

 <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=119426&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=186760>.

Unternehmen erwarten starken Strompreisanstieg - betriebliches Energiemanagement hilft, Kosten langfristig zu senken

Mehr Unternehmen denn je rechnen für die nahe Zukunft in Deutschland mit stark steigenden Strompreisen. Das ergab eine Umfrage unter 250 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Auftrag der Initiative EnergieEffizienz der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). So gehen 86 Prozent der befragten Unternehmen davon aus, dass die Strompreise in den kommenden zwei Jahren ansteigen werden. 24 Prozent der Unternehmen rechnen sogar mit stark steigenden Strompreisen. In einer vergleichbaren Umfrage 2009 gingen 76 Prozent der Unternehmen von einem Strompreisanstieg aus. Gleichzeitig erkennen immer mehr Unternehmen, wie wichtig Energieeffizienz ist, um Energiekosten zu senken und damit Wettbewerbsvorteile am

Markt zu erschließen: Aktuell investieren 37 Prozent der befragten Unternehmen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. 2009 lag dieser Anteil noch bei 31 Prozent.

Große Unternehmen können durch ein unternehmensweites Energiemanagement ihren Energieeinsatz detailliert erfassen und dann systematisch senken. Für kleine und mittlere Betriebe lohnt es sich, zunächst mit einem Energiecontrolling die Energieverbräuche und -kosten kontinuierlich zu erfassen und zu überwachen. Bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen können sie dann auf die Hilfe von Energieberatern zurückgreifen. Das Energiecontrolling lässt sich bei Bedarf zu einem kompletten Energiemanagementsystem ausbauen. Laut dena-Umfrage hat jedes fünfte Unternehmen ein betriebliches Energiemanagement umgesetzt. Allen voran große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern: Hier senken bereits mehr als die Hälfte aller Betriebe mit Hilfe eines Energiemanagements systematisch Energieverbrauch und -kosten. Dagegen verfügen lediglich 14 Prozent (Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern) bzw. 26 Prozent (Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern) der kleinen und mittleren Unternehmen über ein Energiemanagementsystem.

Weitere Informationen: ☎ www.dena.de und ☎ www.industrie-energieeffizienz.de/energiemanagement.html.

Am 07. Mai 2012 findet im Seminargebäude der IHK Saarland (Raum 0.01) eine kostenfreie Infoveranstaltung zum IHK-Zertifikatslehrgang EnergieManager (IHK) statt. Beginn 18 Uhr.

Anmeldungen bitte bis zum 30. April 2012 an: IHK Saarland, Mareike Weidenbach, ☎ (0681) 9520-749, ✉ mareike.weidenbach@saarland.ihk.de.

VERANSTALTUNGSKALENDER

IndustrialGreenTec 2012 auf der Hannover Messe: Saarlandstand geplant Internationale Leitmesse für Umwelttechnologien

Umwelttechnologien gelten weltweit als Wachstumsthemen par excellence in nahezu sämtlichen Industriebereichen. Sie umfassen alle Ansätze, mit denen durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen Effizienzerhöhungen, Leistungs- oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion und Ressourcenschonung erzielt werden können.


Vom 23. bis 27. April 2012 findet in Hannover die IndustrialGreenTec statt. Sie fokussiert sich im Kern auf folgende neue Angebotsbereiche: Recycling und Kreislaufwirtschaft; Luft, Wasser, Boden; Rohstoff- und Materialeffizienz; Umweltdienstleistungen. Die Einbettung in das anwendungsorientierte Umfeld der Hannover Messe sichert Ausstellern vielfältige Kontakte in die verarbeitende Industrie bei gleichzeitig hoher medialer und politischer Aufmerksamkeit. Um dem wachsenden Interesse der saarländischen Umwelttechnologieunternehmen gerecht zu werden, bietet die ZPT erstmals einen Saarland Gemeinschaftsstand auf dieser neuen Leitmesse an. Wie immer erwarten die saarländischen Aussteller eine großzügige, kundenorientierte und professionell gestaltete Ausstellungsplattform in bester Positionierung und eine umfassende Betreuung.

Für weitere Informationen steht Ihnen die ZPT, Frau Sonia Lebouc, ☎ (0681) 9520-481, ✉ sonia.lebouc@zpt.de zur Verfügung.

IFAT ENTSORGA 2012: Weltleitmesse für Umwelttechnologie

Die IFAT ENTSORGA bietet Ihnen eine umfangreiche Produkt- und Dienstleistungspalette, wie sie im Bereich der Umwelttechnologie einmalig ist: Auf der Weltleitmesse der Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft sind alle wichtigen Unternehmen und Verbände der Branche vertreten. Das Ausstellungsspektrum reicht von Bewährtem bis hin zu topaktuellen Innovationen, die gezielt zur Messe präsentiert werden. Nutzen Sie das weltweit anerkannte Renommee dieser Messe, um sich zu informieren, wertvolle Kontakte zu pflegen und neue Geschäfte anzubahnen. Neben dem international besetzten Ausstellungsbereich erwartet Sie auf der IFAT ENTSORGA ein hochkarätiges und umfassendes Rahmenprogramm. Besuchen Sie zahlreiche Konferenzen, Symposien, Foren und Workshops, die Ihnen interessantes Hintergrundwissen, neue Trends und frische Impulse bieten. Die IFAT ENTSORGA findet vom 07. bis 11. Mai 2012 in München statt. Weitere Informationen finden sich unter ☎ www.ifat.de.




ACHEMA 2012 – Energie und Rohstoffe als zentrale Themen




Mit Optimismus blicken Veranstalter und Aussteller auf die weltgrößte Messe für chemische Technik, Biotechnologie und Umweltschutz ACHEMA, die vom 18. bis 22. Juni 2012 in Frankfurt am Main stattfindet. Die stabilen bis leicht positiven Prognosen für die chemische Industrie und den Anlagenbau schlagen sich in guten Anmeldezahlen nieder: Besonders die Ausstellungsgruppen Mess- und Regeltechnik und Pharma- und Verpackungstechnik zeigen deutliche Wachstumsraten gegenüber 2009, als insgesamt 3.767 Aussteller und über 173.000 Besucher gezählt wurden. Der Anteil der internationalen Aussteller liegt derzeit bei 47 Prozent; dabei sind besonders aus Indien und China Zuwächse zu verzeichnen, aber auch aus einigen osteuropäischen Ländern. Die ACHEMA findet im Dreijahresturnus in Frankfurt am Main statt und ist globaler Treffpunkt für Technologieentwickler, Anbieter und Anwender. Bestimmende Themen der ACHEMA 2012 sind Energie und Rohstoffe. Neue Energiespeichertechnologien, aber auch besonders sparsame Anlagen sind für die energieintensive chemische Industrie von großem Interesse. Die zunehmende Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der Einsatz biotechnologischer Verfahren führen ebenfalls zu neuen Anforderungen an Ausrüstung und Technologie. Die ACHEMA deckt von der Labortechnik bis zur Verpackungstechnik die gesamte Wertschöpfungskette der chemischen und pharmazeutischen Industrie ab. Das Kongressprogramm mit 900 Vorträgen umfasst ebenfalls die gesamte Bandbreite von Verfahrenstechnik, pharmazeutischer Produktion und Biotechnologie. Dabei werden Lösungen, die an der Schwelle zur Marktreife stehen, ebenso besprochen wie neue Erkenntnisse aus Forschung und Anwendung. Weitere tagesaktuelle Informationen unter:  www.achema.de.

25. Luxemburger Umweltmesse Oeko-Foire 2012 vom 14. - 16. September 2012

Die Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique und das OekoZenter Lëtzebuerg laden zum 25. Mal zur Umweltmesse Oeko-Foire ein, die vom 14. – 16. September 2012 in den Messehallen Luxemburg-Kirchberg (LuxExpo) stattfinden wird. Wie jedes Jahr werden die Luxemburger Ministerien für Nachhaltigkeit, Mittelstand- und Wirtschaft die Schirmherrschaft übernehmen.


Die Organisatoren der Messe machen darauf aufmerksam, dass sich potenzielle Aussteller ab sofort für eine Teilnahme anmelden können. Die Messe zählt durchschnittlich 14.000 Besucher und rund 200 Aussteller aus Luxemburg, Deutschland, Belgien und Frankreich. Folgende Produktparten sind vertreten: Ernährung, Baumaterialien, Energie (u. a. Heizsysteme, Solarkollektoren, Windkraft, Wärmerückgewinnung), Kosmetik, Textilien, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Tourismusangebote, Produkte für den Haushalt (u. a. Wasch- und Putzmittel, Haushaltsgeräte) sowie Projekte im sozialen, ökologischen und Dritt-Welt-Bereich. Der Direktverkauf auf der Messe ist erlaubt und erwünscht. Alle ausgestellten Produkte müssen ökologischen Kriterien gerecht werden, die von den Organisatoren für die verschiedenen Produktparten erstellt wurden.

Alle Betriebe, Firmen, Organisationen oder Einzelpersonen, die sich für eine Teilnahme an der Oeko-Foire 2012 interessieren, können weitere Informationen anfragen bei: Mouvement Ecologique, 4, rue Vauban, L-2663 Luxembourg,  (00352) 439030-1 oder  (00352) 439030-43,  meco@oeko.lu. Die Standmiete beträgt zwischen 38.- und 44.- Euro pro/m² (ohne MwSt), je nach Standgröße.

Weitere Informationen auf  www.oeko.lu,  www.oekofoire.lu oder  www.luxexpo.lu.

15. Unternehmertreffen Green Ventures

Die Industrie- und Handelskammer Potsdam veranstaltet vom 13. bis 15. Juni 2012 zum 15. Mal das internationale Unternehmertreffen für Energie- und Umwelttechnik Green Ventures in Potsdam. In den vergangenen Jahren haben bereits über 3.900 Unternehmen aus 103 Staaten aller Kontinente daran teilgenommen. Die Zielgruppen des Forums sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verwaltungen der Bereiche Wasser-, Boden-, Luftreinhaltung, Energie und Bauen, Recycling sowie erneuerbare Materialien. Anhand eines Katalogs können die Unternehmen vorab ihre Gesprächspartner für die bilateralen Treffen in Potsdam auswählen, die IHK Potsdam fertigt vorab entsprechend den Wünschen individuelle Terminpläne.

Weitere Informationen finden sich auch unter:  www.green-ventures.com.

AK Betrieblicher Umweltschutz der ZPT

Die ZPT-Arbeitskreise nehmen eine bedeutende Position im Fortbildungsangebot für die saarländische Wirtschaft ein. Es handelt sich um Expertengesprächskreise von Führungs- und Fachkräften, die mehrmals im Jahr zusammenkommen, um konkrete Problemlösungen zu erarbeiten. Ziel des Arbeitskreises Betrieblicher Umweltschutz ist es, über neue Entwicklungen im Umweltrecht und in der Umwelttechnik zu informieren sowie Wissen und Erfahrungen zwischen den Unternehmen auszutauschen. Er richtet sich an die Umweltbeauftragten im Betrieb. Die Jahresteilnahmegebühr beträgt 560,00 € zzgl. MwSt. je Unternehmen.

Termine: 08. Mai 2012, 26. Juni 2012, 11. September 2012, 06. November 2012 und 18. Dezember 2012, jeweils 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Abfall“
08. – 11. Mai 2012

Fortbildung für Abfallbeauftragte
31. Mai – 01. Juni 2012

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“
11. – 15. Juni 2012

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte
20. – 21. Juni 2012

FÜR SIE GELESEN

UBA-Broschüre für Betreiber von eigenen Brunnen

Rund ein Prozent der deutschen Bevölkerung bezieht ihr Trinkwasser aus Hausbrunnen. Auch an Trinkwasser aus diesen sehr kleinen Wasserversorgungsanlagen stellt die Trinkwasserverordnung klare Qualitätsanforderungen. Typischerweise findet man diese Anlagen eher im ländlichen Bereich aber auch einige Unternehmen sind Betreiber von eigenen Brunnen. Wie das Wasser aus eigenen Brunnen und Quellen ein gesunder, sicherer Genuss bleibt, zeigt jetzt die neue Broschüre des Umweltbundesamtes (UBA). Ab sofort ist sie kostenlos erhältlich. Die Broschüre informiert über rechtliche Pflichten bei Nutzung und Betrieb von eigenen Brunnen und Quellen, benennt mögliche Gefährdungen für die Trinkwasserqualität und gibt Hinweise auf Gegenmaßnahmen.

Der neue UBA-Ratgeber „Gesundes Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen – Empfehlungen für Betrieb und Nutzung“ ist kostenlos beim Umweltbundesamt erhältlich: c/o GVP, PF 3303 61, 53183 Bonn oder per E-Mail: ✉ uba@broschuerenversand.de.

Download: 📄 <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4212.html>.

„Smart Energy“ – Wandel zu einem nachhaltigen Energiesystem

Unter diesem Titel ist ein Buch zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende erschienen. Es bietet eine erste umfassende Darstellung des Themas aus der Perspektive verschiedener namhafter Autoren. Dabei werden neuer Erkenntnisse aus dem Innovationsmanagement und der Nachhaltigkeitsforschung auf den Wandel des Energiesektors übertragen.

Mit den Ereignissen und politischen sowie gesellschaftlichen Entscheidungen des Jahres 2011 wurde endgültig der Wandel im Umbau unseres Energiesystems eingeleitet. Welche Perspektiven ergeben sich daraus für die Unternehmen? Namhafte Autoren aus Wissenschaft und Praxis beschreiben in diesem Buch, wie der Wandel in Richtung auf mehr Nachhaltigkeit gelingen kann. Eine wichtige Rolle spielen dabei die so genann-


ten Smart-Technologien. Die Herausforderung für Versorger und Technikanbieter liegt darin, erfolgreich neue Geschäftsmodelle zu realisieren. Die Autoren arbeiten in zukunftsweisenden Projekten in diesem Themenfeld und berichten über ihre Fortschritte beim Umbau der Energiebranche. Das Buch ist in fünf Themenblöcke gegliedert. In Kapiteln zu neuen Geschäftsmodellen, intelligenten Gebäuden, der Transformation zu Smart Grids, Smart Cities und Elektromobilität vermitteln die Autoren ihre neu gewonnenen Erkenntnisse auf den Gebieten Innovationsmanagement und Nachhaltigkeitsforschung sowie ihre Erfahrung mit zukunftsweisenden Projekten im Energiesektor.

„Smart Energy“ – Wandel zu einem nachhaltigen Energiesystem, Springer-Verlag Berlin, ISBN: 978-3-642-21819-4, Preis: 59,95 Euro.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://www.ihk-recyclingboerse.de> hat außerdem jeder Internetnutzer die Möglichkeit, online nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
KO-A-3367-1	Lävulinsäure 99% - gelagert unter pharmazeutischen Bedingungen; verpackt in 200 I-Fässern und 1.940 kg verpackt in 20 I-Gebinden	18.140 kg einmalig	Andernach
KO-A-3393-1	Natriumhydrosulfit Ex Hansa Group AG, Ware ist vom 15.01.2009	199,25 kg einmalig	Lahnstein
LU-A-3362-1	Waschmittel, flüssig für Gewerbe, Kommunen, Vereine und Industrie. Verpackung: 1.000 kg IBC-Container, 5 I-Kanister oder auf Wunsch. Eigenes Label ist nach Absprache möglich.	20.000 kg regelmäßig anfallend	Kaiserslautern
	Gummi		
S-A-3390-7	Schläuche mit Gewebe und Stahleinlage	5 m ³ Abfallmulde/ ca. 3.000 kg jährlich	Vaihingen
	Holz		
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufe aus Osteuropa	monatlich	Saarland
	Kunststoffe		
SB-A-3468-2	Kunststoffangüsse Durethan BDV30FN00, weiß	1,2 t einmalig	Nohfelden

SB-A-3469-2	Dunststoffangüsse Weich-PVC GW53A75S90-2682, schwarz	1,2 t einmalig	Nonfelden
D-A-3453-2	Entsorgung, Ankauf von Folien, Folienverpackungen, Tüten aller Arten, Kunststoffen und Folien (PP-PE-PET-BIO PP-HDPE-LDPE usw.)	nach Absprache regelmäßig anfallend	nach Absprache
HN-A-3368-2	UHPE-Sägeabschnitte und/oder HDPE Qualitäten	1 t vierteljährlich	Crailsheim
LU-A-3423-2	Traubenbottische aus Kunststoff (ca. 1.000 l)	10 Stk. einmalig	Trulben
	Metall		
HA-A-3408-3	Fe-Mischschrott	20 t regelmäßig anfallend	NRW
HN-A-3402-3	Aluminiumplatten aus Werkzeugbau	5.000 kg einmalig	Baden-Württemberg
KO-A-3400-3	An- und Verkauf von Schrott & Metall aller Art. Entsorgung von Metall-, Stahl-, Elektro-, Büro- und Haushaltsschrott mit Rückbau-, Abriss- oder Demontearbeiten. Wir zahlen Tageshöchstpreise.	0,1 – 100 t regelmäßig, einmalig, monatlich, jährlich, täglich	Koblenz, deutschlandweit
LU-A-3364-3	Metall-Gitterboxen , neu, faltbar, mit integrierter Metallpalette, verzinkt, chromatiert; Maße: Länge 120 cm, Breite 80 cm, Höhe 84 cm	100 Stk. einmalig	Bruchmühlbach-Miesau
	Papier/Pappe		
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff; 115 g Affichelpapier bedruckt, Abnahmepreis nach Absprache	ca. 50 t jährlich	Saarbrücken
LIP-A-3414-4	Kartonage Europaletten-Abmessungen, Transportkarton, einmal gebraucht, aus Übersee-Import	ca. 200 Kartons (1200x800 mm) wöchentlich	Bad Salzungen
	Verpackungen		
LIP-A-3415-12	Luftpolsterfolie, Verpackung, gebraucht, aus Übersee-Import; unterschiedliche Größen	wöchentlich	Bad Salzungen
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis
HD-A-3388-12	Laptop, Notebook, gebraucht, IBM-Thinkpad T 60, Core2Duo, Intel T5500 Prozessor, Centrino-Technology, 3 GB RAM, 14,1" TFT, 160 GB	10 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
HD-A-3389-12	Laptop, Notebook, gebraucht IBM-Thinkpad T 61, Core2DUO, Intel T7100-Prozessor, Centrino-Technology, 3 GB RAM, 14,1" TFT, 160 GB	10 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
KN-A-3437-12	Abgebaute Produktionsanlage zur Produktion von Beizchemikalien, Ansatzbehälter aus Kunststoff und Edelstahl, Abluftwäscher (neu revidiert), Kühlgerät, Auffangwannen für Lager, IBC, Pumpen, Dosierventile; Abgabe gegen Schrottpreis; wir brauchen den Lagerplatz.	einmalig	Grenzach-Wyhlen
LU-A-3398-12	Computer PC HP Compaq Micor Tower DC 5800; Core2Quad 2,33 GHz, 64bit, 2048 MB, 80 GB HDD, DVD, powercable	6 Stk. einmalig	Neuhofen

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
SB-N-3381-5	Wir benötigen monatlich ca. hundert ½ Paletten (Maße: 80x60 cm); gerne auch II. Wahl oder gebraucht.	ca. 100 Stk. monatlich	Saarland
	Kunststoffe		
SB-N-361-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
D-N-3377-2	Kunststoffe und Gummi-Kunststoffe und Gummi AVV 19 12 04; Größe: 0-20 mm; Heizwert: 20.000; CI<2%	regelmäßig anfallend	bundesweit
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendepplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
SB-N-3431-3	Wir kaufen Metalle, Stahlschrott und Bleibatterien (Kupfer, Messing, E-Motoren, Aluminium etc.); Zusätzlich bieten wir Ihnen kostenlose Containerstellungen 7-30 qm ³ für Stahlschrott- und Metallabfälle im Gebiet Saarland und Westpfalz	regelmäßig und unregelmäßig anfallend	Saarland und Westpfalz
SB-N-3445-3	Wir suchen Altteile von PKW/LKW Injectoren und Dieseleinspritz-/ Hochdruckpumpen	regelmäßig anfallend	Merzig
AC-N-3359-3	FE-, CU-, Elektroschrott	ab 100 kg regelmäßig anfallend	Eschweiler, Aachen, Köln, Düsseldorf
AC-N-3405-3	Kupferkabel, Erdkabel, Starkstromkabel, auch Kabelreste	ab 10 kg unregelmäßig anfallend	NRW
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
	Textilien/Leder		
LU-N-3448-6	Ankauf von Altkleidern und Schuhen;	nach Absprache	bundesweit
	Verpackungen		
WI-N-3435-11	PE, PP; suchen Verpackungsmaterialien aus LDPE, PP, HDPE wie Folien, Kanister, Big	bis zu 24t/LKW regelmäßig anfallend	NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-

	Bags, Verbundfolien, Produktions- ausschüsse		Württemberg, Bayern
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik- und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/ Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit
LIP-N-3446-12	200 l PE-Deckelfässer mit UN-X Zulassung; restentleert	nach Absprache, unregelmäßig anfallend	bundesweit